

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

43

Wien, am Montag, den 1. Februar 1926

-----  
Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser dem Ehepaar Alois und Rosine Kengyel, XVIII. Ferrorgasse Nr. 4, anlässlich ihrer diamantenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien. Anlässlich der goldenen Hochzeit überreichte Stadtrat Speiser den Ehepaaren Markus und Helene Cizmar, V. Laurenzgasse Nr. 5, Hermann und Julie Lederer, II. Grosse Mohrengasse Nr. 37 und Johann und Elisabeth Szutta, XII. Schönbrunnerstrasse Nr. 198, die Ehrengabe der Gemeinde.

-----  
Stenographieunterricht in Wiener Schulen. Infolge der Einführung der Einheitskurzschrift an den Wiener Schulen hat sich zu Beginn des Schuljahres 1925/26 ein überaus starker Zudrang zu den Stenographiekursen gezeigt. Es ergab sich an fünfzehn Schulen die Notwendigkeit Parallelkurse einzurichten. Auf Antrag des Gemeinderates Hellmann hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung beschlossen an der Knabenbürgerschule in Favoriten, Knollgasse Nr. 59, einen neuen Kurs für die Einheitskurzschrift zu eröffnen.

-----  
Spenden für die städtischen Humanitätsanstalten. Anlässlich des Weihnachtsfestes sind für die Pflinglinge in den städtischen Humanitätsanstalten namhafte Spenden in Geld und Lebensmitteln eingelangt. Bürgermeister Seitz hat am Freitag dem Gemeinderat einen Bericht erstattet. Der Gemeinderat hat allen gewerblichen Genossenschaften, Verbänden, Vereinen und Privatpersonen, die solche Spenden übermittelt haben, den Dank ausgesprochen.

-----  
Freie städtische Arztstelle. Für die Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof", die Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe, das Entbindungsheim der Stadt Wien und die städtische Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige wird am 1. März 1926 die Stelle eines Facharztes für Röntgenologie besetzt. Gesuche um diese Stelle müssen mit den entsprechenden Personaldokumenten belegt sein, den Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde und Zeugnisse über die fachärztliche Ausbildung enthalten. Sie sind bis längstens 15. Februar an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu senden. Nähere Auskünfte in der Magistratsabteilung 9 im Gebäude des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien, I. Rathausstrasse Nr. 9, II. Stock, Zimmer 5 an Wochentagen von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

-----  
Zeitmarkierung der Stadtbahnkarten. Von Montag, den 1. Februar an ist in allen Stadtbahnsperren die Zeitmarkierung der Fahrscheine eingeführt worden. Die an den Stadtbahnkassen gekauften Fahrscheine werden mittelst einer besonderen Fahrscheindatum-Stempelmaschine gekennzeichnet.

-----  
Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Heute wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 87 Wohnungen angemeldet. Als noch nicht vermietet wurden davon zwei Wohnungen bezeichnet.

-----

Wien, am Dienstag, den 2. Februar 1926

Milchverschleiss an Sonntagen. Schon seit längerer Zeit verlangen die Organisationen der Lebensmittelhändler und selbstverständlich auch die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen die Einführung der vollen Sonntagsruhe im Lebensmittelhandel. Diesem Wunsche konnte zwar insofern Rechnung getragen werden, als der Handel mit anderen Lebensmitteln als Milch an Sonntagen verboten wurde. Nur für den Milchhandel musste eine zweistündige sonntägliche Verkaufszeit gestattet werden. Die wichtigsten Gründe dafür waren die Bedenken des Gesundheitsamtes wegen der Versorgung der Kinder und Kranken und die Einwendungen der Molkereien und der Milchgrosshändler, die erklärten, es sei unmöglich, das für die Stadt notwendige Milchwochenquantum in sechs Tagen anstatt in sieben Tagen zu verkaufen. Auch die Milchproduzenten haben sich mit aller Energie gegen die volle Sonntagsruhe im Milchverschleiss ausgesprochen.

Aus den in dieser Angelegenheit in der jüngsten Zeit vom Magistrat durchgeführten Verhandlungen ergibt sich nun Folgendes:

Die Menge der täglich in Wien einlaufenden und produzierten Milch beträgt rund 670.000 Liter. Von diesen laufen 650.000 Liter mit der Bahn und 5.000 Liter mit Wagen ein, während 15.000 Liter in Wiener Meiereien gewonnen werden. Entscheidend ist also die Bahnzufuhr. Sechs Sechstel der auf diese Art in Wien einlangenden Milch sind weniger als sechs Stunden auf der Bahn unterwegs. Der Transport findet während des ganzen Tages statt, doch laufen drei Viertel der gesamten Menge zwischen 11 Uhr nachts und 3 Uhr morgens ein. Die Zustreifung zur Verschleissstelle wird durch rund 400 Fuhwerke besorgt und zwar durch täglich einmaliges Ausfahren. Es müsste also möglich sein, den Verkauf der mit der Bahn einlangenden täglichen Milchquantitäten so zu verschieben, dass nicht das am vorhergehenden, sondern das am zweitvorhergehenden Tag einlangende Tagesquantum verkauft wird, so dass dann am Samstag durch zweimaliges Ausfahren der Fuhwerke die doppelte Quantität in die Verschleissstellen gebracht würde, um der Bevölkerung die Deckung des Sonntagsbedarfes schon am Samstag zu ermöglichen. Die

Vertreter der Molkereien und Milchgrosshändler halten aber eine derartige Verteilung für schwer möglich, weil die Bevölkerung nicht gezwungen werden kann, ihren Sonntagsmilchbedarf schon am Samstag zu decken, weshalb bei der vollen Sonntagsruhe dann grosse Mengen unverkauft blieben, was weder im Interesse der Volkswirtschaft, noch im Interesse der Preisbildung wünschenswert sein könne.

Ganz abgesehen aber von diesen Bedenken besteht nach der Aussprache mit den Interessenten derzeit ein sehr gewichtiges Hindernis für die volle Sonntagsruhe im Milchverschleiss. Die niederösterreichische Landwirtschaftskammer hat nämlich auf Grund eines reichen statistischen Materials festgestellt, dass die Zeit, die zwischen der Melkung und dem Bahntransport liegt, bei der Morgenmelkung bis zu 18 Stunden und bei der Abendmelkung bis zu 28 Stunden beträgt. Es ist klar, dass die Milch, wenn sie vom Melkorte bis nach Wien/unterwegs ist, dann nicht

noch um einen Tag länger in Wien aufbewahrt werden kann, ohne der Gefahr des Verderbens zu unterliegen. Es muss daher vorläufig von der Einführung der vollen Sonntagsruhe für den Milchverschleiss abgesehen werden und es kann nicht einmal das im Interesse der Versorgung der Kranken und Kinder eingeschränkte Begehren, den Milchverschleiss an Sonntagen auf eine Stunde, und zwar von sieben bis acht Uhr früh, zu beschränken, erfüllt werden, jedoch hat sich Bürgermeister Seitz an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit dem Ersuchen gewendet, er möge seinen Einfluss geltend machen, dass eine raschere Aufbringung der Milch aus den Produktionsorten platzgreife.

#### Wieder grosse Bestellungen durch die Gemeinde.

Die Weisung des Bürgermeisters an alle magistratischen Stellen und an die Direktionen der städtischen Unternehmungen, angesichts der grossen Arbeitslosigkeit die in den Voranschlägen vorgesehenen Arbeiten und Lieferungen mit der grössten Beschleunigung zu vergeben, hat zur Folge, dass in jeder Sitzung der zuständigen Gemeinderatsausschüsse sehr umfangreiche Bestellungen vergeben werden. So wurden vor einigen Tagen auf Beschluss des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten Arbeiten und Lieferungen vergeben, die insgesamt Ausgaben von mehr als drei Millionen Schilling verursachen. Es sind fast alle <sup>wichtigeren</sup> Gewerbe und auch einige grosse Industrien in dieser Sitzung mit Gemeindelieferungen bedacht worden. Hervorzuheben sind insbesondere grosse Arbeitsaufträge an Schlossereien für die städtischen Wohnhausbauten, die Lieferung von anderthalb Millionen Mauerziegel, die Bestellung eines Kompressors samt Arbeitswerkzeugen für die Strassenhaltung, eine elektrische Lichtanlage im Schlachthof Meidling, die Bestellung eines Dampfkessels für das Karolinen-Kinderspital, die Vergebung der Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den städtischen Wohnhausbau auf den Gründen der Krimskykaserne mit einem Kostenanschlag von 1.415.000 Schilling, die Lieferung von 90.000 Quadratmeter Tafelglas für die städtischen Wohnhausbauten und von siebenzig Tonnen Farben für die Anstreicherarbeiten in Gemeindebauten, die Lieferung von zehntausend Stück Kamintüren, die Bestellung der maschinellen Einrichtungen für die Küche und Kühlanlage im Brigittaspital, die Lieferung von zehntausend Kilogramm Zinkblech, von Einfriedungsgitter, von Kunststeinstufen, Sand, Tonplatten, Jalousien u. s. w. für die im Jahre 1926 zu errichtenden Wohnhausbauten u. s. w.

Auch der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung, in dessen Wirkungsbereich die Angelegenheiten der städtischen Berufsfeuerwehr gehören, hat kürzlich beschlossen, mit Rücksicht auf die grosse Arbeitslosigkeit den gesamten Bedarf an Monturen und Wäsche für die Feuerwehr sofort zu bestellen. Es handelt sich dabei um einen Arbeitsauftrag von 188.763 Schilling.

Das Wasserleitungskraftwerk der Gemeinde Wien. Im Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein, I. Eschenbachgasse Nr. 9, spricht am Donnerstag, den 4. Februar um 7 Uhr abends der Leiter des Konstruktionsbüros der Wasserwerkwerke-Aktiengesellschaft Ingenieur Franz Kuhn über: Das Wasserleitungskraftwerk Gaming der Gemeinde Wien. Der Vortrag wird von Lichtbildern begleitet.

Wien, am Dienstag, den 2. Februar 1926. Z w e i t e A u s g a b e

-----  
Das Reinigungsgeld für Geschäftslokale, Kanzleien und Werkstätten. Die Ver-  
 ordnung des Bürgermeisters über das Reinigungs- und Sperrgeld der Hausbesor-  
 ger regelt auch mit Wirksamkeit vom 1. Februar das Entgelt, das an die Haus-  
 besorger für Geschäftslokale, Magazine, Garagen, Werkstätten, Büroräume, Stal-  
 lungen, Wagenschuppen u. s. w. zu entrichten ist.

Hier wird im Gegensatz zu den Wohnungen der Jahresmietzins für 1914  
 als Grundlage der Berechnung des Reinigungsgeldes genommen. Es wurde festge-  
 setzt, dass von den ersten zweitausend Kronen Friedensmietzins das Zweihun-  
 dertsiebzigfache, von den nächsten zweitausend Kronen Friedensmietzins das  
 Zweihundertsechzigfache und von dem viertausend Kronen übersteigenden Teil  
 betrag des Friedensmietzinses das Zweihundertfünfzigfache als Reinigungs-  
 geld zu bezahlen ist, wobei in allen Fällen das Vielfache der einzelnen  
 Staffel auch für die angefangenen Beträge jeder Staffel in Anwendung kommt.  
 Für das hienach zu entrichtende Reinigungsgeld hat aber folgende Mindest-  
 und Höchstgrenze zu gelten: Mindestens sind zu entrichten zehn Groschen für  
 den Längenmeter der Front des Mietobjektes in jedem Stockwerk, höchstens  
 drei Schilling für den Frontlängenmeter bei einer Frontlänge bis zu zwei  
 Meter, zwei Schilling für den Frontlängenmeter bei einer Frontlänge bis zu  
 sechs Meter und ein Schilling fünfzig Groschen für den Frontlängenmeter  
 bei einer Frontlänge von mehr als sechs Meter. Für die Berechnung ist es  
 gleichgültig, ob die Front gegen die Strasse gelegen ist oder nicht; besteht  
 aber eine gegen die Strasse gelegene Front, so gilt für die Festsetzung nur  
 diese.

Bei Mietobjekten, auf die das Mietengesetz keine Anwendung findet,  
 ist der Berechnung des Reinigungsgeldes statt des Friedensmietzinses der  
 für die Bemessung der Wohnbausteuer vergleichsweise festgestellte, auf ei-  
 nen Monat entfallende Mietwert zugrunde zu legen.

Bei der Berechnung des Reinigungsgeldes sind Beträge bis zu fünf  
 Groschen auf die nächsten zehn Groschen abzurunden, über fünf Groschen auf  
 die nächsten <sup>zehn</sup> Groschen aufzurunden.

Wenn sich jedoch bei Geschäftslokalen oder Büroräumen, die sich in  
 Wohnungen befinden, nach den für die Geschäftslokale geltenden Sätzen ein  
 geringeres Reinigungsgeld ergibt, als nach den für Wohnungen geltenden Be-  
 trägen, so muss das Reinigungsgeld nach den für Wohnungen festgesetzten  
 Gebühren entrichtet werden.

Wenn eine Wohnung räumlich mit einem anderen Mietobjekt verbun-  
 den ist, so hat der Mieter das Reinigungsgeld für die Wohnung nach den für  
 Wohnungen geltenden Sätzen, für das andere Mietobjekt nach den Sätzen zu  
 entrichten, die für Geschäftslokale u. s. w. festgesetzt worden sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:

Karl H o n a y

46

Wien, am Mittwoch, den 3. Februar 1926

-----  
Hundswut. Am Samstag nachmittags hat ein wutkranker Hund in der Linken Bahngasse vor dem Hauptgebäude der Tierärztlichen Hochschule mit zwei Schäferhunden (Männchen und Weibchen) gerauft. Der Besitzer dieser beiden Hunde, die eine Frau führte, wird aufgefordert, sich beim magistratischen Bezirksamt für den dritten Bezirk in der Veterinärabteilung zu melden.

---  
Verkehrsregelung in der Strobelgasse. Auf Antrag der Polizeidirektion hat der Wiener Magistrat verfügt, dass die Einfahrt in die Strobelgasse im ersten Bezirk nur von der Wollzeile aus gestattet wird. Von der Schulerstrasse darf in die Strobelgasse wegen des grossen Verkehrs nicht mehr eingefahren werden.

---  
Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Am Dienstag wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 128 Wohnungen angemeldet, davon aber sofort 126 wieder abgemeldet. Heute langten 108 Anmeldungen und ebensoviele Abmeldungen ein.

---

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

47

Wien, am Donnerstag, den 4. Februar 1926

.....  
Fremdenverkehrskommission der Länder Wien und Niederösterreich. Wie bereits berichtet, haben die Bundesländer Wien und Niederösterreich eine eigene Fremdenverkehrskommission gegründet, die das Personal und den sachlichen Apparat des Landesverbandes für den Fremdenverkehr übernehmen wird. Die Wiener Messe A. G. wurde mit der Führung der Geschäfte betraut. Das Gründungskapital ist 150.000 Schilling. Die neue Fremdenverkehrskommission wird von einem Arbeitsausschuss geleitet, dem als Vertreter des Landes Wien Vizebürgermeister Emerling, amtsführender Stadtrat Breitner und Gemeinderat Zimmerl, als Vertreter des Landes Niederösterreich Landtagsabgeordneter Mauritius Klieber (Mauer bei Wien), Direktor Dr. Aufschnaiter-Hubenburg (Sanatorium Guttenbrunn in Baden) und Bürgermeister Anton Dittrich (Semmering) und als Vertreter der Wiener Messe A. G. Generaldirektor Julius Müller angehören. Die Konstituierung wird in den nächsten Tagen erfolgen, so dass die neue Einrichtung ihre Werbetätigkeit für Wien und Niederösterreich in kürzester Zeit aufnehmen wird.

.....  
Ausbau der elektrischen Strassenbeleuchtung. Am Freitag wird in folgenden Strassen die elektrische Beleuchtung zum ersten Male in Betrieb gesetzt werden: Leopoldstadt: Hollandstrasse und Kleine Sperlgasse, Landstrasse: Hauptstrasse von der Rüdengasse bis zum Rennweg, Schlachthausgasse, Fruethgasse und Wälischgasse, Wieden: Argentinierstrasse, Gusshausgasse, Hoyosgasse, Wohllebengasse, Schwindgasse, Taubstummgasse, Schelleingasse, Theresianumgasse von der Mommengasse bis zur Prinz Eugengasse, Karolinengasse von der Goldeggasse bis zur Prinz Eugengasse, Belvederegasse, Rainergasse von der Favoritenstrasse bis zur Johann Straussgasse und die Johann Straussgasse von der Rainergasse bis zur Wiedner Hauptstrasse, die Lambrechtgasse von der Wiedner Hauptstrasse bis zur Leibenfrostgasse und die Leibenfrostgasse selbst, Margareten: Ziegehofengasse, Mariahilf: Schadekgasse, Barnabitengasse, Nelkengasse, Kollergerngasse, Chwallagasse und Blümelgasse, Alsergrund: Kolingasse, Hessgasse, Lichtensteinstrasse und Berggasse, Döbling: Pyrkerergasse und Vormosergasse.

Der Gemeinderat hat, wie bereits berichtet, im Jahre 1924 für das Jahr 1925 ein Programm für den Ausbau der elektrischen Strassenbeleuchtung beschlossen. Dieses Programm ist nun mit der Vollendung der Beleuchtungsanlagen, die am Freitag in Betrieb gesetzt werden, vollständig ausgeführt worden. Gegenwärtig wird bereits an dem Programm für das Jahr 1926 gearbeitet, das abermals eine grössere Zahl von Strassen und Plätzen umfasst, die noch in diesem Jahr an Stelle der Gasbeleuchtung elektrisches Licht erhalten werden.

.....  
Wiener Sterblichkeit im Dezember. Im Dezember 1925 starben in Wien 2486 Personen. Gegenüber November sind um 380 Personen mehr gestorben. Auch im Dezember 1924 war die Sterblichkeit geringer; es starben 2319 Personen. Die grösste Zahl der Sterbefälle, nämlich 628, entfiel auf die Krankheiten der Kreislauforgane.

Wien, am Freitag, den 5. Februar 1926

.....  
Drei neue städtische Wohnhausbauten. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auf Antrag des städtischen Baureferenten Stadtrat Siegel beschlossen drei neue Wohnhausbauten zu errichten. Es wird in Favoriten in der Staudiglasse nach den Plänen des Architekten Heinrich Ried eine bereits vollendet städtische Wohnhausanlage um zwanzig Wohnungen erweitert. In Ottakring wird in der Effingergasse eine grosse zweihundertfünfzig Wohnungen umfassende Anlage errichtet werden. Die Pläne für diese Wohnhausanlage wurden von den Architekten Keller und Brossmann entworfen. Schliesslich wird noch in Fünfhaus in der Reuenthalgasse eine städtische Wohnhausgruppe gebaut werden, die 225 Wohnungen enthalten wird. Die Pläne stammen von dem Architekten Rudolf Krausz. In allen Wohnhausanlagen werden auch Geschäftslokale eingebaut. Die Kosten dieser drei städtischen Wohnhausbauten sind mit 6,568.000 Schilling veranschlagt und werden aus den Eingenängen der Wohnbausteuer bedeckt.

.....  
Die Wohnbausteuer für Studentenheime. Auf der kürzlich abgehaltenen Rektorenkonferenz wurde auch über die von der Gemeinde Wien eingehobene Wohnbausteuer für Studentenheime gesprochen. Es ist notwendig, dazu einige Feststellungen zu machen. Nach den Erhebungen wohnt die erdrückend grosse Mehrheit der Studenten in privater Untermiete. Es handelt sich hier um einige tausend Studenten, die wie jeder andere Mieter oder Untermieter in Wien die Wohnbausteuer zu entrichten haben und damit ihr Scherflein zur Durchführung des grossen Wohnhausbauprogramms der Gemeindeverwaltung beitragen. Der Wiener Stadtrat hat daher mit vollem Recht den Standpunkt eingenommen, dass für jene kleine Minderheit, die unter ohnehin günstigeren Verhältnissen in Vereinsheimen untergebracht ist, nicht auch noch ein Steuervorrecht geschaffen werden kann. Bei dem privaten Untermieter gibt es bekanntlich keine Teilbemessung für den von ihm benützten Raum, sondern es wird die Wohnung in ihrer Gänze der Wohnbausteuer unterworfen. In vollkommener Uebereinstimmung damit wird bei Studentenheimen auch nicht die dem einzelnen Studenten zugewiesene Räumlichkeit, sondern das ganze Objekt als Bemessungsgrundlage für die Wohnbausteuer genommen. Dies mit umso grösserer Berechtigung, als ja alle diese Heime eine Reihe von Einrichtungen, wie Studiersäle, Speise- und Baderäume, Küchen u. s. w. enthalten, die der Gemeinschaft der Insassen dienen. Das Vorgehen der Gemeinde entspricht daher durchaus nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Sinn des Gesetzes. Aber auch rein zahlenmässig betrachtet, kann von einer Härte keineswegs gesprochen werden. So hat beispielsweise der Verein Akademikerhilfe für das Haus in der Piaristengasse 45, das dreissig Räume enthält, in denen neunzig Studenten untergebracht sind, eine Wohnbausteuer von monatlich 102 Schilling 17 Groschen zu entrichten. Es entfallen daher auf jeden Insassen im Monat ein Schilling und dreizehn Groschen. Die Steuer der Deutschen Studentenhilfe in der Sensengasse Nr. 2a ist monatlich 48 Schilling 32 Groschen. Dort sind 127 Studenten untergebracht. Es hat also jeder Student eine Wohnbausteuer von 38 Groschen im Monat zu zahlen! Im Deutschen Studentenheim in der Höfergasse Nr. 13, das eine Wohnfläche von 29 Normalzimmern aufweist, befinden sich 62 Personen. Dort ist die Wohnbausteuer infolge des geringen

Belages für die einzelne Person etwas höher; nämlich monatlich einen Schilling achtzig Groschen. Hingegen hat bei dem Wirtschaftsverein der Studenten Wiens in der Augustinerstrasse Nr. 7, wo in neun Räumen fünfunddreissig Studenten beherbergt werden und die Wohnbausteuer 18 Schilling 50 Groschen ausmacht, der einzelne Student nur 53 Groschen für den Monat zu zahlen. Bei dem Hochschülerheim des Asylvereines in Meidling, bei dem offenbar die Unterbringungsmöglichkeiten nicht voll verwertet werden können und der deshalb auch wegen Abtretung eines Teiles des Gebäudes mit der Gemeinde verhandelt, entfallen auf jeden der vierhundert Personen 2 Schilling 64 Groschen als Wohnbausteuer im Monat. Das ist aber auch ein ungewöhnlicher Fall, der seine Ursache in einem Unterbelag hat. Dagegen ist die Wohnbausteuer im Offiziersstudentenheim Grinzinger Allee, wo es sich um Baracken handelt, nur achtzig Groschen! Von dem angeblichen Plan, die durch Vereine ohne Erwerbsabsicht geführten Studentenheime der Fremdenzimmerabgabe zu unterwerfen, ist dem Magistrat nichts bekannt. Diese Mitteilung entbehrt jeder Begründung.

Wien, am Samstag, den 6. Februar 1926

Sitzungen im Rathaus. In den kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Landtag hält am Freitag um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab, an die sich noch eine Gemeinderatssitzung anschliessen wird.

Starke Zunahme der Tanzfeste in Wien. Die sehr naheliegende Annahme, dass in einer Stadt mit mehr als hunderttausend Arbeitslosen trotz Fasching die Tanzlust eine ausserordentliche Einschränkung aufweisen müsse, entspricht nicht den Tatsachen. Die wiederholten Meldungen über einen Rückgang der Tanzfeste sind unzutreffend, wie aus den amtlichen Aufzeichnungen des Wiener Magistrats hervorgeht. So wurden beim Magistrat im Dezember 1924 insgesamt 3064 Einzelveranstaltungen angemeldet, während im Dezember 1925 die Zahl der angemeldeten Veranstaltungen 3448 war. Aber auch im Jänner 1926 hat die Zahl der Festlichkeiten gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Den 2379 des Jänner 1925 stehen nämlich 2527 im Jänner 1926 gegenüber. Eine sprunghafte Steigerung ist aber in den ersten Februartagen zu verzeichnen. Vom 1. bis 5. Februar 1925 wurden in Wien 434 Veranstaltungen angemeldet. Die ersten fünf Februartage brachten heuer den Rekord von 787 Anmeldungen! Es sind also in den letzten 67 Tagen insgesamt 6762 Festlichkeiten, die der Lustbarkeitsabgabe unterliegen, beim Wiener Magistrat angemeldet worden. Das sind um 885 mehr, als in denselben 76 Tagen der Saison 1924/25. Damit erledigt sich wohl restlos die Behauptung von den furchtbaren Wirkungen der Lustbarkeitsabgabe. Dazu kommen aber noch alle jene Lokalitäten, wie Bars, Konzertkaffeehäuser, Hotels, in denen tagaus, tagein bei Fünfuhrtees und am Abend getanzt wird. Alle diese Veranstaltungen sind in den genannten Zahlen nicht enthalten. Aber auch da ist kein Rückgang zu verzeichnen. Es haben sich vielmehr Betriebe, die noch im Vorjahr tanzfrei waren, der neuen Mode angeschlossen. Vielleicht ist der äussere Eindruck eines minder lebhaften Faschings auf die sich schon seit einigen Jahren sich immer schärfer ausprägende Erscheinung zurückzuführen, dass die grossen repräsentativen Bälle und auch die im Zentrum abgehaltenen Redouten nicht mehr die einstige Anziehungskraft ausüben. Dafür sind aber die Festlichkeiten in den einzelnen Bezirken in unausgesetztem Steigen begriffen. Wien gibt sich trotz Arbeitslosigkeit und Lustbarkeitsabgabe von Jahr zu Jahr in stärkerem Umfang dem Tanzvergnügen hin. Es hat dies immerhin das eine Gute, dass aus dem Steuerertrag hunderte Wohnungen geschaffen werden können. Dadurch erhalten die Arbeitslosen die ersehnte Beschäftigung, die Wohnungslosen ein vorbildliches Obdach. Unter solchen Umständen ist an eine Aenderung der Lustbarkeitsabgabe nicht zu denken.

Die Lustbarkeitsabgabe wird in Berlin nicht herabgesetzt. Die vor einiger Zeit verbreitete Mitteilung, dass in Berlin die Steuer für Theater, die nachweislich mit Unterbilanz arbeiten, von zehn auf fünf Prozent ermässigt werden soll, entspricht nicht den Tatsachen. Auf eine an den Berliner Magistrat gerichtete Anfrage ist heute die Antwort eingelangt, aus der hervorgeht, dass wohl die Finanz- und Steuerdeputation nach Anhörung der Theatervertreter am 21. Jänner beschlossen hatte, dem Magistrat eine solche Ermässigung vorzuschlagen. Dieser Antrag fand aber nicht die Zustimmung. In der Begründung heisst es, dass "es sich mit dem Charakter der Steuer, als einer vom Besucher zu zahlenden Abgabe nicht verträgt, wenn ihre Höhe von dem Geschäftsergebnis des Unternehmers abhängig gemacht wird." Der Steuersatz von zehn Prozent versteht sich aber lediglich für "künstlerisch hochstehende" Veranstaltungen. Darunter sind die Aufführungen in Sprechtheatern und die Konzerte verstanden. Für al-

le anderen Vorstellungen beträgt die Steuer fünfzehn Prozent. Als Entgelt dient, wie in Wien, der gesamte für die Zulassung zur Veranstaltung geforderte Preis einschliesslich der Steuer!

Die Berliner "Vergnügungsordnung" ist vielfach weitergehend als das Wiener Gesetz. So sind beispielsweise alle Kunstausstellungen abgabepflichtig. Das blosse "gesellige Beisammensein" in Gastwirtschaften oder Vereinsheimen aller Art, in denen Speisen und Getränke gegen Entgelt verabfolgt werden, unterliegt nach der allgemeinen Polizeistunde der sogenannten "Nachtsteuer" auch wenn keine Musik spielt. Der erwähnte Abgabesatz von fünfzehn Prozent erhöht sich auf fünfundzwanzig Prozent für Rauchtheater und geht für eine grosse Reihe von Veranstaltungen noch darüber hinaus. Vergnügungsfahrten und Rundfahrten mit Pferde- und Kraftwagen, die von bestimmten Kartenausgabestellen betrieben werden, haben in Berlin eine zwanzigprozentige Abgabe zu leisten. In Wien sind diese ausschliesslich von Fremden benützten Rundfahrten abgabefrei. Sehr in die Einzelheiten gehend, ist die Besteuerung der Volksbelustigungen. Für Karussells, die durch mechanische Kraft betrieben werden, ist das Sechzigfache des Einzelpreises als Tagessteuer zu entrichten. In Wien sind Belustigungen dieser Art nur mit einem sehr kleinen Jahrespauschale belegt.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Am Donnerstag wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 88 Wohnungen angemeldet, von denen aber gleichzeitig 87 wieder als vermietet abgemeldet worden sind. Am Freitag erfolgten 69 Anmeldungen und 67 Abmeldungen. Von den heute als frei geworden angemeldeten 30 Wohnungen wurden sofort 29 als bereits vermietet abgemeldet.

Vom 1. Jänner bis 31. Jänner 1926 wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 1694 unmöblierte Wohnungen, 340 möblierte Wohnräume und 207 Geschäftslokale als frei geworden und wieder vermietet angemeldet.

Von Interesse ist eine Zusammenstellung über die Grösse dieser Wohnungen. Von den 1694 unmöblierten Wohnungen bestehen 330 aus einem Kabinett, 137 aus Kabinett und Küche, 550 aus Zimmer und Küche, 300 aus Zimmer Kabinett und Küche, 119 aus zwei Zimmern und Küche, 109 aus zwei Zimmern, Kabinett und Küche, 41 aus drei Zimmern und Küche, 36 aus drei Zimmern, Kabinett und Küche, 17 aus vier Zimmern und Küche, 12 aus vier Zimmern, Kabinett und Küche, 10 aus fünf Zimmern und Küche, 2 aus fünf Zimmern, Kabinett und Küche, 6 aus sechs Zimmern und Küche, 3 aus sieben Zimmern, 1 aus acht Zimmern, 1 aus zehn Zimmern und eine aus elf Zimmern samt Nebenräumen.

Diese 1694 Wohnungen waren aber keineswegs frei, sondern davon wurden 123 getauscht, 493 umgeschrieben, 50 werden überhaupt nicht mehr vermietet, 13 wurden als unbewohnbar angemeldet und neun Wohnungen, darunter die Grosswohnungen stehen noch leer. Die übrigen Wohnungen wurden als vermietet abgemeldet.

Die verhältnismässig grosse Zahl der angezeigten Wohnungen ist darauf zurückzuführen, dass in den ersten Jännertagen alle vom Wohnungsamt wegen mutmasslicher Wohnungsschiebung abgelehnten Tauschansuchen, nun durchgeführt wurden. Ferner wurden alle angeforderten Wohnungen, die bis 31. Dezember 1925 nicht zugewiesen werden konnten, von den Hausbesitzern vermietet. Das sind allein mindestens vierhundert Fälle.

Nach den amtlichen Feststellungen wurden die dem städtischen Wohnungsnachweis im Jänner angemeldeten Wohnungen nur in 165 Fällen (9'8 Prozent) an mit I Qualifizierte vermietet. 1290 Wohnungen (81'4 Prozent) wurden an Personen vermietet, die ihren Wohnbedarf beim Wohnungsamt überhaupt niemals angemeldet hatten, 91 (5'4 Prozent) Wohnungen an Personen, die vom Wohnungsamt als nicht berücksichtigungswürdig abgewiesen worden waren und 57 (3'4 Prozent) Wohnungen an Personen, die vom Wohnungsamt mit II Qualifizierte waren. Unter den Personen, die eine Wohnung erhalten haben, sind 169 Ausländer, das sind elf Prozent aller im Jänner vermieteten Wohnungen.

Wien, am Montag, den 8. Februar 1926

.....  
Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Josef und Elisabeth Lichtl, XXI. Mühlweg Nr. 103, Wenzel und Marie Nowak, II. Grosse Pfarrgasse Nr. 9, Hermann und Leopoldine Reiter, III. Wassergasse Nr. 31, Johann und Marie Seemann, Versorgungsheim Lainz und Josef und Katharina Veigl, VII. Wimbergergasse Nr. 43, anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

!!!

.....  
Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat Februar ist das Dreissigfache des im August 1914 gezahlten Monatszinses als Kanalräumungsgebühr zu entrichten. Die Gebühr bleibt also unverändert.

.....  
Verkaufsstelle für minderwertiges Fleisch. Im Schlachthaus Meidling in der Spittelbreitengasse Nr. 21 wird am Mittwoch eine Verkaufsstelle für minderwertiges Fleisch eröffnet werden.

.....  
Nehmt Einsicht in die Wählerliste! Der Magistrat hat die Wählerlisten bis einschliesslich Sonntag, den 14. Februar zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Verzeichnisse befinden sich in den magistratischen Bezirksämtern. Dort können alle Personen, die das Wahlrecht besitzen, an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags und am Sonntag von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags nachsehen ob sie eingetragen sind. Nach dem 14. Februar ist eine Reklamation nicht mehr zulässig. Der Wiener Magistrat fordert daher die Wahlberechtigten auf, unverzüglich in die Wählerlisten Einsicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere von jenen Wahlberechtigten, die ihren Wohnsitz nach dem 1. Jänner 1925 nach Wien verlegt haben oder von einem Wiener Bezirk in einen anderen Bezirk gezogen sind.

.....  
Stipendien der Gemeinde Wien. Für das Jahr 1926 vergibt die Gemeindeverwaltung für Schüler der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen Obermittelschulen, die dieselben Berechtigungen zum Besuche von Hochschulen gewähren), der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien fünfundzwanzig Stipendien von je 180 Schilling. Ausserdem hat die Gemeinde Wien fünfundzwanzig Stipendien von je 300 Schilling jährlich für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener Tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur, der Akademie für Musik und darstellende Kunst, der Akademie der bildenden Künste und der Akademischen Spezialschule für Medailleurkunst errichtet. Um diese Stipendien können sich nur unbemittelte öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der genannten Lehranstalten bewerben. Privatisten an Mittelschulen und ausserordentliche Hörer an Hochschulen sind von der Beteiligung mit einem Stipendium ausgeschlossen. Unter sonst gleichen

Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug. Die mit der Würdigungsbestätigung der Schulleitung und dem Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft versehenen Gesuche sind bis 27. Februar unmittelbar beim Wiener Magistrat, Abteilung 8 im Neuen Rathaus einzubringen. Dem Gesuche sind anzuschliessen: Geburtsschein, Heimatschein, die Studiennachweise der beiden letzten Semester, allenfalls auch Prüfungs- und Frequentationszeugnisse, Hörer der Technischen Hochschule haben überdies das vorgeschriebene Einheitenverzeichnis beizubringen, legales Mittellosigkeitszeugnis. Die mit einem Mittellosigkeitszeugnis belegten Gesuche sind stempelfrei.

Die Stipendien werden Mittelschülern für eine Zeit verliehen, die zur Vollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalem Studienfortgang erforderlich ist; Hochschülern bis zum Schluss dieses Studienjahres; jedoch kann das Stipendium in der Regel bis zur Vollendung der Studien alljährlich wieder verliehen werden, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

.....  
Keine Durchfahrt von Lastkraftwagen durch die Karl Beckgasse. Um die allzu starken Erschütterungen einiger schadhafter Wohnhäuser zu verhüten, hat der Magistrat verfügt, dass die Durchfahrt von Lastkraftwagen jeder Art durch die Karl Beckgasse zwischen Schulgasse und Währingerstrasse verboten ist. Pferdebespannte Fuhrwerke dürfen diesen Teil der Strasse nur im Schritt befahren. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen belegt.

.....  
Prämienverteilung an Kleingärtner im Rathaus. Am Sonntag wurden im Sitzungssaal des Gemeinderates an die Kleingärtner, die im Jahre 1925 die schönsten Lauben und Gärten angelegt hatten, die Prämien der Stadt Wien verteilt. Zu der Feier waren Bürgermeister Seitz, Stadtrat Weber, viele Gemeinderäte und Gemeindefunktionäre erschienen. Der Schrebergarten-Gesangverein "Wien - West" unterstützt vom Musikverein der Wiener Sicherheitswache "Liederfreunde", leitete die Feier mit einem Chor ein, worauf Stadtrat Weber die zahlreich erschienenen Kleingärtner begrüßte. Bürgermeister Seitz, lebhaft begrüßt, sagte in einer längeren Ansprache, dass die Gemeindeverwaltung von Anfang an mit grossem Interesse und Wohlwollen die Entwicklung der Kleingartenbewegung gefördert hat. Gegenwärtig wird im engsten Einvernehmen mit den Kleingärtnern an der Verschönerung dieser Anlagen gearbeitet. Auch die Prämierungen dienen diesem Ziel. Die Gemeinde will damit die Wiener Kleingärtner anregen, ihre Gärten schön zu gestalten. Auch diese Anlagen sollen eine Zierde Wiens sein. Unter lebhaftem Beifall betonte der Bürgermeister nochmals das grosse Interesse der Gemeindeverwaltung an der Kleingartenbewegung und schloss mit Dankesworten für die geleistete Arbeit.

Als Vertreter der Kleingärtner dankte Obmann Reisberger für die tatkräftige Förderung der Bewegung durch die Stadtverwaltung und gab das Versprechen, dass die Wiener Kleingärtnerschaft die Bedürfnisse der Allgemeinheit stets im Auge behalten werden. Hierauf nahm Gemeinderat Hofbauer die Verteilung der Prämien vor.

Die Feier wurde dann mit zwei Chören geschlossen.

.....  
Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Heute wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 65 Wohnungen angemeldet. Davon wurden aber gleichzeitig 63 Wohnungen wieder als bereits vermietet abgemeldet.



Wien, am Dienstag, den 9. Februar 1926

-----  
Die Wohnbausteuer muss monatlich eingehoben werden! Es häufen sich die Beschwerden darüber, dass die Wohnbausteuer von manchen Hauseigentümern und Hausverwaltern nicht, wie im Gesetz vorgesehen, monatlich, sondern vierteljährig, ja sogar halbjährig, eingehoben wird. Dadurch erwächst den Mietern eine im Gesetz absichtlich vermiedene Belastung. Der Magistrat macht daher neuerlich darauf aufmerksam, dass die Wohnbausteuer von den Mietern in monatlichen Teilbeträgen im voraus am ersten jedes Monates an den Hauseigentümer zu entrichten ist, der die Beträge an die Gemeinde abzuführen hat. Diese monatliche Entrichtung hat ohne Rücksicht auf die Fälligkeit des Mietzinses (monatlich, vierteljährig, halbjährig) zu erfolgen.

-----  
Die Gemeinde für die graphischen Gewerbe. Der Wiener Stadtsenat hat heute eine Reihe von Subventionen bewilligt, darunter auch solche, die eine Förderung der graphischen Gewerbe bezwecken. So wurde dem Verein der Maschinenmeister und Drucker Niederösterreichs für seine Lehrwerkstätte, in der junge Gehilfen die berufliche Weiterbildung erhalten, eine Gemeindeunterstützung von eintausend Schilling gewährt. Die Notwendigkeit dieser Lehrwerkstätte ergibt sich durch die Ausbildungsmängel der Buchdruckerlehrlinge während der Kriegs- und Nachkriegszeit und durch die ungenügende Ausbildung in Zwergbetrieben. Ferner wurde für die Zeitschrift für Heilpädagogik "Eos" eine Subvention von fünfhundert Schilling bewilligt, wodurch ihr Erscheinen ermöglicht wird. Die Zeitschrift veröffentlicht Abhandlungen über Fragen der Erziehung und Entwicklung, wie sie bei der Behandlung geistig und körperlich geschädigter Schüler auftauchen und ist daher für die Fortbildung der Lehrer und Erzieher an heilpädagogischen Schulen und Anstalten sehr wichtig. Schliesslich wurden auch der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik eintausend Schilling als Gemeindebeitrag zur Herausgabe des Werkes "Das Klima von Wien" gewährt, wodurch die Drucklegung dieses Buches ermöglicht wird.

-----  
Die Gemeinde zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des Vereines "Volksheim".  
 Im gemeinderätlichen Finanzausschuss berichtete Gemeinderat Thaller über das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Vereines "Volksheim". Der Referent verwies darauf, dass die Gemeindeverwaltung, die die volksbildnerischen Bestrebungen dieses Vereines nach besten Kräften fördert und im vergangenen Jahr einen Gemeindebeitrag von fünfzehntausend Schilling geleistet hat, anlässlich dieses Jubiläums verpflichtet sei, eine grössere Zuwendung zu gewähren. Er beantragte, dass dem Verein eine ausserordentliche Subvention von fünfundzwanzigtausend Schilling gegeben werden soll, wobei insbesondere darauf verwiesen wurde, dass der Verein "Volksheim" möglichst zahlreiche Schichten der Bevölkerung zur Tätigkeit in den verschiedensten Unterrichtszweigen heranzuziehen sucht. Der Antrag wurde angenommen und heute vom Stadtsenat bestätigt.

-----  
Die elektrische Strassenbeleuchtung. Die Nummer 3 der offiziellen Halbmonatsschrift des Städtebundes, die "Oesterreichische Gemeinde-Zeitung", ist als Sondernummer erschienen und beschäftigt sich eingehend mit der Ausführung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Oberstadtbaurat Ingenieur Schlögl, der bei der Gemeinde Wien das umfangreiche Programm der elektrischen Strassenbeleuchtung durchführt, bespricht ausführlich die Art dieser Umgestaltung, wobei auch alle technischen Einzelheiten voll gewürdigt werden. Ueber die Durchführung der elektrischen Festbeleuchtung des Rathauses berichtet Oberstadtbaurat Ingenieur Kämpf. Das Heft ist sechzig Seiten stark, mit vielen Abbildungen versehen und kann in der Verwaltung im Neuen Wiener Rathaus bezogen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

52

Wien, am Mittwoch, den 10. Februar 1926

-----  
Förderung von Theater- und Musikaufführungen durch die Gemeinde. Im städtischen Voranschlag für das Jahr 1926 sind achtzigtausend Schilling für die Förderung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter, Angestellte und Schüler eingesetzt worden. Die Hälfte dieses Betrages muss zur Verbilligung von Eintrittskarten in die Staatstheater verwendet werden. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat in den Jahren 1924 und 1925 je vierzigtausend Schilling für diesen Zweck aufgewendet; für dieses Jahr also den Betrag verdoppelt. Nun hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung auf Antrag des Gemeinderates Hellmann nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel von den für das Jahr 1926 genehmigten achtzigtausend Schilling der sozialdemokratischen Kunststelle 52.500 Schilling, der christlichen Kunststelle 13.125 Schilling und der Kunststelle für öffentliche Angestellte 9.375 Schilling zugesprochen. Durch diese Unterstützung wird den Kunststellen die Veranstaltung von Theatervorstellungen und Konzerten für Arbeiter, Angestellte und Schüler zu ermäßigten Eintrittspreisen ermöglicht. Der restliche Betrag von fünftausend Schilling wird später verteilt werden.

-----  
Gemeindesubventionen für Bildungszwecke. Der städtische Finanzausschuss hat auf Antrag des Gemeinderates Thaller einer Reihe von Bildungsinstitutionen Subventionen gewährt. Es erhielt der Verein zur Förderung von naturwissenschaftlichen Kenntnissen einen Gemeindebeitrag von tausend Schilling, der Wissenschaftliche Klub eine Subvention von 2500 Schilling für die Jahre 1925 und 1926, das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum, das kürzlich eine neue Abteilung in den Räumen der Gartenbau-Gesellschaft eröffnet hat, erhielt als Stadtbeitrag fünfundzwanzigtausend Schilling, die Oesterreichische Völkerbundliga der Oesterreichischen Friedensgesellschaft und der Internationalen Frauenliga <sup>erhielt</sup> eine Unterstützung von fünfhundert Schilling für die von ihnen veranstalteten Vorträge über Völkerbundfragen bewilligt, dem Zentralrat der geistigen Arbeiter Oesterreichs wurde für den zu Oestern in Wien stattfindenden internationalen Kongress der geistigen Arbeiter ein Gemeindebeitrag von tausend Schilling gewährt, der Verein für Volkskunde erhielt eine Subvention von 2800 Schilling und <sup>der</sup> Vereinigung der bildenden Künstlerinnen Oesterreichs wurde für die Jahresausstellung 1926 ein Ehrenpreis von dreihundert Schilling bewilligt. Auch der Wiener Stadtsenat hat diesen Anträgen zugestimmt.

-----  
E I N L A D U N G

zu der am Mittwoch, den 17. Februar 1926, pünktlich um vier Uhr nachmittags im Journalistenzimmer des Rathauses stattfindenden

P r e s s e k o n f e r e n z

in der Gemeinderat Professor Fränkel über

DAS WASSERLEITUNGSKRAFTWERK G A M I N G DER GEMEINDE WIEN

Berichten wird.

Um bestimmte Entsendung eines Vertreters wird gebeten.

-----

Wien, am Donnerstag, den 11. Februar 1926

Gemeindehilfe für Wohlfahrtseinrichtungen. Der städtische Finanzausschuss hat auf Antrag des Gemeinderates Hiess dem Verein Distriktskrankenpflege, der für arme Kranke ungemein segensreich wirkt, eine Subvention von zehntausend Schilling bewilligt. Ferner wurde der Poliklinik, die seit ihrer Gründung auf freiwillige Unterstützungen angewiesen und die für die unbemittelte Bevölkerung eine kaum zu entbehrende Einrichtung ist, ein Gemeindebeitrag von dreitausend Schilling gewährt. Der Verein Herzstation, der ein Spital mit dreissig Betten und ein Ambulatorium für unbemittelte Herzranke unterhält, das im Jahre 1925 von mehr als neuntausend Personen aufgesucht worden ist, erhielt eine Gemeindeunterstützung von zweitausend Schilling. Dem Wiener Symphonie-Orchester wurde für seine Wohlfahrtseinrichtungen eine Subvention von ebenfalls zweitausend Schilling bewilligt.

In der selben Sitzung <sup>wurden</sup> noch der Wirtschaftlich-kulturellen Gesellschaft zur Festigung internationaler Beziehungen 750 Schilling und dem Wiener Dombauverein 2500 Schilling Gemeindeunterstützung gewährt.

Blumenkörbe auf den Masten der Bogenlampen. Auch heuer wird die Gemeindeverwaltung bei Eintritt günstigerer Witterung eine grössere Anzahl von Blumenkörben auf den Masten der Bogenlampen anbringen und ausschmücken lassen. Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten werden vorerst solche Blumenkörbe auf der Ringstrasse, dem Aspernplatz, vor dem Rathaus, beim Süd- und Ostbahnhof, auf dem Praterstern, beim Westbahnhof und auf dem grossen Platz vor dem Meidlinger Amtshaus die Maste der Bogenlampen schmücken. Die Kosten für die vorläufig vorgesehenen 83 Blumenkörbe belaufen sich auf rund vierzehntausend Schilling.

Die Gemeinde für den Touristenverein "Die Naturfreunde". Die immer grösser werdende Zahl der arbeitenden Menschen, die in ihren freien Stunden hinaus wandern aus der Enge der Grosstadt, zwingt den Touristenverein "Die Naturfreunde" im erhöhten Ausmass für neue Talherbergen und Schutzhäuser zu sorgen. Der Verein stellt seine Einrichtungen allen Wanderern zur Verfügung. Im Naturfreundehaus im Weichtal haben vom Mai 1922 bis Dezember 1925 nicht weniger als 26.485 Touristen Unterkunft gefunden. In den Jahren 1924 und 1925 hat der Verein mehr als 114.000 Schilling für Bauzwecke ausgegeben. Obwohl die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1926 um fünfunddreissig Prozent erhöht worden sind, kann der Verein aus eigener Kraft nicht die grossen Mittel aufbringen, die zur Durchführung der unumgänglich notwendigen Bautätigkeit in den Bergen erforderlich sind. Die Gemeinde Wien hat schon im Vorjahr diese Bestrebungen des Vereines durch eine Subvention von zehntausend Schilling gefördert. Nach einem Bericht des Gemeinderates Hiess hat der städtische Finanzausschuss beschlossen, auch für das Jahr 1926 dem Touristenverein "Die Naturfreunde" den gleichen Betrag als Gemeindeunterstützung zu geben. Der Antrag wird bereits am Freitag im Gemeinderat behandelt werden.

Wien, am Freitag, den 12. Februar 1926

W I E N E R G E M E I N D E R A T  
als  
Landtag

Sitzung vom 12. Februar 1926.

Präsident Zimmerl eröffnet um vier Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird die Wahl von neun Mitgliedern des Unvereinbarkeitsausschusses vorgenommen. Die Sozialdemokraten entsendeten in diesen Ausschuss die Gemeinderäte Bermann, Dr. Danneberg, Leopoldine Glöckel, Hofbauer, Nachthebel und Hiess, die Christlichsozialen die Gemeinderäte Kunschak, Rummelhardt und Zimmerl.

St.R. Siegel berichtet über die Gesetzesvorlage über Bauerleichterungen für Dachbodenwohnungen und Stockwerksaufsetzungen. Nach dem Umsturz trugen der Gemeinderat und der niederösterreichische Landtag den Verhältnissen Rechnung und schufen Bauerleichterungen für Dachbodenwohnungen und Stockwerksaufsetzungen. Die Hoffnung die man damals an das Gesetz knüpfte erfüllten sich nicht in dem vorgesehenen Ausmass und nunmehr soll die Wirksamkeit des Gesetzes, das abgelaufen ist, verlängert werden. Die Bestimmungen bleiben die gleichen.

G.R. Huber (chr. soz.) erklärt, dass die Hoffnungen, die man an das Gesetz knüpfte, sich deshalb nicht erfüllten, weil man diese Bauführungen nicht von der Wohnbausteuer befreite. So ist aber kein Ansporn zu regem Bauen gegeben. Redner stellt die Anträge: dass erstens in den Titel und Eingang des Gesetzes einzufügen sind die Worte "und Steuerbefreiungen", zweitens der einzige Artikel des Gesetzes als "Artikel eins" zu bezeichnen sei, drittens ein "Artikel zwei" einzufügen ist, der beinhaltet, dass die Bestimmungen der Gesetze vom 20. April 1923 über Befreiung von Neu-, Um- und Zubauten beziehungsweise vom 15. Mai 1925 Anwendung finden. Schliesslich sei der Satz über den Tag der Kundmachung als "Artikel drei" zu bezeichnen.

St.R. Siegel erklärt, es sei ausgeschlossen, nach dem die Vorlage die unteren Instanzen unverändert passiert habe, nunmehr in letzter Stunde so bedeutende Änderungen vorzunehmen. Das Gesetz befasst sich ausschliesslich mit technischen Agenden, es ist unmöglich, plötzlich steuertechnische Dinge damit in Zusammenhang zu bringen. Der Referent könne sich den Anträgen nicht anschliessen.

Die Anträge Huber werden abgelehnt, und das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen.

St.R. Speiser berichtet über die Abänderung einiger Bestimmungen des niederösterreichischen Lehrer-Altpensionistengesetzes vom 23. Dezember 1924. Damit werden einzelne Stellen des Gesetzes, das die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des vormaligen Landes Oesterreich unter der Enns in Verwendung gestandenen Lehrpersonen und der Hinterbliebenen betrifft, abgeändert. Darunter sind besonders hervorzuheben: die Schaffung von drei Orsklassen an Stelle der bestandenen fünf wodurch eine Anpassung ermöglicht wird, die Bemessung der Erziehungsbeiträge von der tatsächlichen Witwenpension, sodass ein Erziehungsbeitrag ein Fünftel der Witwenpension beträgt, die Fixierung von Ziffern und Abschaffung des Index sowie endlich die Abänderung der Beträge von Kronen auf Schilling. Durch diese Abänderungen erfolgt eine wünschenswerte Verbesserung des Lehrer-Altpensionistengesetzes.

Ohne Wortmeldung bei der Debatte wird hierauf die Vorlage in erster und zweiter Lesung angenommen und die Sitzung des Gemeinderates als Landtages um 4<sup>35</sup> geschlossen.

Wien, am Freitag, den 12. Februar 1926. Zweite Ausgabe

.....  
 Linie G der elektrischen Stadtbahn. Am Sonntag werden auf der Wiener elektrischen Stadtbahn ausser den Zügen der Linien DG und GD noch Züge der Linie G über dem Gürtel zwischen Hütteldorf und Heiligenstadt/verkehren.  
 von 12 bis 19 Uhr

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 12. Februar 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 1/2 fünf Uhr die Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen fünfzig Berichte und Anträge, von denen 30 ohne Wortmeldung genehmigt werden. Darunter sind hervorzuheben die Vermehrung und Erneuerung des Automobilen Wagenparks der Strassenbahnen, Abänderungen von Baurechtsverträgen und Baulinien, Entwürfe für die Errichtung von städtischen Wohnhausbauten in Favoriten, Staudiglasse, Ottakring Effergasse, Fünfhaus Dankwartgasse Vogelweidplatz, Meidling Böckgasse, Ottakring Thaliastrasse und Landstrasse, Engelsberggasse, eine Reihe von Subventionen, der Neubau von Kanälen in der Engerth- und Wehlstrasse, der Ankauf von Grundstücken und die Bewilligung eines Kredites von 57.000 Schilling zur Vorbereitung und Durchführung der im September stattfindenden internationalen Städtebautagung und Städtebauausstellung.

G.R. Broczyner (soz. dem.) berichtet über die Bilanzen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für die Geschäftsjahre 1922, 1923 und 1924. Etwas verspätet über die Jahre 1922 und 1923 kommen die Rechnungsabschlüsse nunmehr zur verfassungsmässigen Genehmigung durch den Gemeinderat. Der Referent erklärt, dass die Rechnungsabschlüsse rechtzeitig in der Sparkasse selbst genehmigt wurden, scheinbar aber in irgend einer Abteilung liegengeblieben sind. Dadurch ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, über drei Jahre unter Einem zu berichten und einen Rückblick zu machen. Wie sehr das Vertrauen der Bevölkerung zu diesem Institute fortwährend steigt, zeigen die Einlageziffern. Die Einlagen betragen im Jahre 1922 neun Milliarden, 1923 hundertacht Milliarden, 1924 fünfhundertzwanzig und 1925 sogar dreizehnhundert Milliarden Kronen. Verfolgt man das weitere Ansteigen während des ersten Monats des heurigen Jahres ziffernmässig, so ergibt sich ein doppeltes Einlagekapital des Jänners 1925. Schon in den ersten Februartagen wuchsen weitere vierzig Milliarden hinzu, sodass der gegenwärtige Stand der Einlagen mit einer Billion fünfhundert Milliarden anzunehmen ist. Ja es lässt sich mit einiger Sicherheit für den August oder September 1926 das Ueberschreiten der zweiten Billion annehmen. In diesen Zahlen drückt sich das grosse Vertrauen der Bevölkerung zu der Finanzgebarung der Zentralsparkasse und der Stadt überhaupt aus. In einer Zeit wo andere Kreditinstitute bedeutende Verluste erlitten, gelang es der Zentralsparkasse durch ihre vorsichtige Gebarung, jeden Verlust zu vermeiden. So steht sie nunmehr nicht mehr an zweiter Stelle in der Republik, sondern nimmt seit der Vereinigung mit den Kommunalparkassen den ersten Rang aller Sparkassen Oesterreichs ein. Durch ihre Gewährung von Krediten und ihre Billigkeit, durch Zinsfussreduktionen wirkt sie im wirtschaftlichen Leben hervorragend. Erst in den letzten Tagen erfolgte anlässlich der Herabsetzung des Bankzinsfusses eine Reduktion von anderthalb bis zwei Prozent, die also das Doppelte der Herabsetzung des Bankzinsfusses beinhaltet.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1922 und 1923 erst jetzt vorgelegt werden. Das sei eine Schlamperie, wie sie leider fast in jeder Gemeinderatsitzung bei anderen Punkten ebenfalls festgesetzt werden kann. Redner beschäftigt sich mit den einzelnen Ziffern des Abschlusses und erklärt, dass eine einschneidende Aenderung in den Verhältnissen der Sparkassen erst durch die Stabilisierung der Krone erfolgt sei. Wenn im Jahre 1922 nicht irgend etwas geschehen wäre, wäre die Gesamtheit der Sparkassen und damit die Bevölkerung zusammengebrochen.

Wir freuen uns als Gemeindeverwalter über die Entwicklung der Zentralsparkassa und mehr als sie eine Schöpfung des grossen Volksbürgermeisters Dr. Lueger ist, aber man muss wahrheitsgemäss zugeben, dass die Entwicklung der Zentralsparkassa von der Stabilisierung der Krone bedingt war, die wieder dem Dr. Seipel zu verdanken ist, der von der Mehrheitspartei bei jeder Gelegenheit beschimpft wurde.

G.R. Broczyner entgegnet, der Reingewinn des Jahres 1923 sei dem Pensionsfonds der Sparkassa-Angestellten zugewiesen worden, dessen Stärkung wieder der Allgemeinheit zugute komme, weil das Institut bei einer Entlastung des Personalkontos mit den Krediten billiger sein könne. Dieser Gewinn sei also nicht so ungerechtfertigt, er ist auch erklärbar dadurch, dass im Jahre 1923 die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse ein Ansteigen der Einlagen erwarten liessen. Es war eine vorsichtige Gebahrung notwendig und daraus hat sich ein grösserer Reingewinn ergeben, der gemeinnützigen Zwecken gagekommen ist. Es ist absolut unrichtig, dass die Sozialdemokraten jemals die Stabilisierung der Krone als ein Verbrechen bezeichnet haben, wir waren nur über die Methoden der Stabilisierung anderer Meinung als die Christlichsozialen und haben die Genfer Methode bekämpft, immer betonend, dass wir die Stabilisierung aus eigener Kraft gewünscht hätten und dass sie nur wirken könne, wenn auch auf die Volkswirtschaft Rücksicht genommen wird. Das hat Herr Dr. Seipel nicht getan und deshalb haben wir seine Sanierungsmethode bekämpft. Wenn der Gemeinderat Zimmerl dem Bürgermeister Lueger als den Schöpfer der Zentralsparkassa feierte, so ist es andererseits Tatsache, dass Dr. Lueger sich während seiner ganzen Amtstätigkeit vergebliche Mühe aufwendete, die Fussionierung mit den Kommunalparkassen durchzusetzen. Dieses Werk ist erst der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung gelungen und erst dadurch die Zentralsparkassa zur grössten Sparkassa Oesterreichs gemacht worden.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Fischer (soz. dem.) beantragt für die Durchführung der im Jahre 1926 erforderlichen Erneuerung von Oberleitungsanlagen der Strassenbahnen einen Sachkredit von 132.000 Schilling zu bewilligen und ihn durch einen Bankkredit zu bedecken.

G.R. Scholz (chr. soz.) bezeichnet den Zustand der Oberleitungsdrähte im allgemeinen als schlecht, seit Jahren werden die Auswechslungen in unzureichendem Masse vorgenommen und infolgedessen ereignen sich oft Brüche des Fahrdrabtes, woraus sich dann unliebsame Verkehrsstörungen ergeben. Auch die Kontrolle der Oberleitungsdrähte sei äusserst mangelhaft, während sie früher sehr sorgsam in regelmässigen Zeitabschnitten vorgenommen wurde. Redner bespricht dann allgemeine Strassenbahnverhältnisse, er tadelt die schlechte Beleuchtung in den Strassenbahnwagen, das Fehlen der Glassballons und Tulpen um die Beleuchtungskörper, die mangelhafte Reinigung der Wagen während der Betriebsführung in den Pausen an den Endstationen und kommt schliesslich auf die in der letzten Woche von ihm beobachteten Verkehrsstörungen auf der Stadtbahn zu sprechen.

Zweiter Bogen.

Vorsitzender Bürgermeister Seitz unterbricht den Redner mit dem Ersuchen, sich an den Gegenstand der Tagesordnung zu halten.

G.R. Scholz : Der Fahrdrabt gehört doch zu den Betriebsmitteln und deshalb muss es mir auch gestattet sein über den Verkehr zu sprechen.

Bürgermeister Seitz : Ich kann eine Erörterung so weit abliegender Fragen nicht zulassen, auch nicht, dass bei jedem Gegenstand der Tagesordnung eine Strassenbahndebatte entsteht. Sonst könnte ein anderer Redner über die Sitzplätze in den Strassenbahnen, ein anderer über die Rechtsverhältnisse des Personals sprechen und das ganze doch entschieden zu weit.

G.R. Scholz bemerkt, er habe nur notwendige Beschwerden vorbringen wollen und schliesst seine Ausführungen.

G.R. Doppler (chr. soz.) gibt der Auffassung Ausdruck, dass es zulässig sein müsste bei Beratung eines Sachkredites für die Strassenbahnen auch über die allgemeinen Zustände zu sprechen, er bittet den Bürgermeister diese Auffassung zu achten.

Bürgermeister Seitz: Ich werde erwägen, ob ich diesem Ersuchen Rechnung tragen kann, vielleicht ergibt sich eine Tagesordnung "Allgemeine Strassenbahnfragen". Aber so lange auf der Tagesordnung der Antrag auf Bewilligung eines Sachkredites für die Oberleitungsdrähte steht, muss ich die Debatte auf diesen Gegenstand beschränken. Ich darf die Verhandlung nicht zügellos werden lassen.

G.R. Doppler: Man kann doch das Gebot "Strassenbahnen" nicht zerlegen auf Schienen, Oberleitung, Sitzplätze und dergleichen, denn dann könnte man über die Strassenbahnverhältnisse überhaupt niemals sprechen, dann wäre es jeden Vertreter unmöglich gemacht eine Kritik vorzubringen. Ich bin über diese Auslegung des Herrn Bürgermeisters sehr erstaunt. Das würde ja heissen die Opposition um jeden Preis zu knebeln. Das kann doch nicht die Absicht des Herrn Bürgermeisters sein. Nicht über den Oberleitungsdraht handelt es sich, sondern um den Sachkredit und da muss man dazu sprechen dürfen, Ich werde also einige Missstände behandeln.

Bürgermeister Seitz : Ich muss Sie zur Sache rufen.

G.R. Doppler: Ich spreche doch zur Sache, aber Sie wollen mich eben nicht sprechen lassen.

Bürgermeister Seitz: Einen Scherz lasse ich nicht mit mir machen, dass bin ich der Würde meiner Stellung als Vorsitzender schuldig. Das geht nicht, aus dem Vorsitzenden einen Narren machen zu lassen.

G.R. Doppler : Dann muss ich auf das Wort verzichten und stelle fest, dass Sie es unmöglich machen hier berechnigte Beschwerden vorzubringen.

G.R. Panosch (chr. soz.) : Eine solche Beschränkung ist in diesem Hause noch nicht dagewesen.

Bürgermeister Seitz : Ich bin dafür, dass alle Beschwerden, auch unberechtigte hier im Gemeinderate zum Ausdruck kommen. (Lärm bei der Minderheit und Widerspruch). Gemeinderat Doppler: Sie geben uns aber keine Gelegenheit dazu! Unsere Dringlichkeitsanträge werden umgebracht und reden darf man nicht. Das ist ein Gewaltakt)

Bürgermeister Seitz: Ich bin auch dafür, dass jedermann vollkommen frei und unbeschränkt seine Kritik vorbringt. Ich habe aber an dieser Stelle das Gelöbnis geleistet, dass ich die Geschäftsordnung unparteiisch und sachlich handhaben werde. Nach der Geschäftsordnung hat sich die Verhandlung in gewissen Formen zu vollziehen und daran bin ich und jedes Mitglied des Gemeinderates gebunden. Ich kann nur zum Gegenstande sprechen lassen, der in Verhandlung steht. Mit demselben Recht, mit dem Sie glauben, eine Erörterung allgemeiner Tramwayfragen führen zu können, könnten Sie auch sagen, die Strassenbahn ist ein städtisches Unternehmen und infolgedessen über alle anderen städtischen Betriebe reden. Das wird Ihnen jeder, der jemals einen Vorsitz führen gelernt hat, bestätigen. Ich lade die Herren ein, sich bei irgend jemandem Ihrer Partei, der in Fragen des Vorsitzes und der Leitung parlamentarischer Körperschaften bewandert ist ein Rechtsgutachten darüber einholen zu lassen, ob mein Standpunkt der richtige ist. (Lärm und zahlreiche Zwischenrufe bei den Christlichsozialen)

G.R. Untermüller (chr. soz.): Da werden wir Recht bekommen!

G.R. Nachtnebel (soz. dem.): Sie verstehen davon etwas, Sie können nur über den Papp reden! (Grosser Lärm)

Der Referent bemerkt in seinem Schlusswort, dass die Drähte während der Kriegszeit vielfach aus minderwertigem Material auch aus Eisen angefertigt wurden. Erst jetzt konnte die Oberleitung allmählich ausgetauscht werden, was die beträchtlicheren Mehrauslagen erklärbar macht. Die Oberleitung wird regelmässig alle zwei Monate auf allen Strecken überprüft, allerdings kann auch bei der sorgsamsten Prüfung ein kleiner Schaden übersehen werden, manchmal ist es auch ein Materialdefekt, der einen Bruch des Fahrdrabtes verursacht.

Der Antrag wird sodann angenommen.

G.R. Dr. Friedjung beantragt einen Zuschusskredit von 30.000 Schilling für verschiedene städtische Heilanstalten. Die Mehrausgabe ist begründet in dem starken Zudrang und in der Ausgestaltung der Röntgenabteilungen. Ein Teil dieses Betrages wird aber durch Verpflegungskosten wieder hereingebracht werden.

G.R. Stager (chr. soz.) lenkt die Aufmerksamkeit des Gemeinderates auf das Radio in den städtischen Humanitätsanstalten. Die Verwaltung könnte etwas Freude in das düstere Dasein der Kranken und Siechen bringen, wenn sie Apparate und Hörer anschaffen würde. Da amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler bereits zugesagt hat, diese Frage zu lösen, kann mit umso grösserer Berechtigung an den Gemeinderat die Bitte gerichtet werden, diese Sache nicht aus dem Auge zu lassen.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Hiess beantragt die Gewährung einer Subvention von 20.000 Schilling für den Verein Distriktskrankenpflege.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) verweist darauf, dass in früheren Jahren auch eine Tabelle über jene Subventionsgesuche, die abgelehnt wurden, dem Gemeinderat vorgelegt worden sei. Jetzt aber werden diese Gesuche von der Mehrheit einseitig erledigt und der Finanzausschuss bekommt nur jene Gesuche zur Behandlung vorgelegt, die der Mehrheit passen. Unser Verlangen, alle Gesuche vorzulegen, wurde im Finanzausschuss abgelehnt. Die Mehrheit dürfe sich infolgedessen nicht beklagen, wenn gesagt wird, dass sie in dieser Sache etwas zu vertuschen habe. Von demokratischer Verwaltung könne da keine Rede sein. Es muss doch dem Finanzausschuss und dem Stadtsenat die Möglichkeit gegeben werden, Irrtümer des Magistrates gutzumachen. Es wird aber den Mitgliedern des Gemeinderates jede Möglichkeit einer Kontrolle genommen und es wäre besser, wenn Sie den Gemeinderat einfach nach Hause schicken würden. Ich richte daher an den Bürgermeister die Bitte, alle Subventionsgesuche dem Finanzausschuss vorzulegen.

Bürgermeister Seitz sagt, dass die Gesuche um Subventionen von den einzelnen Korporationen nicht nur an den Magistrat, sondern meist an den Bürgermeister oder an den Finanzreferenten gerichtet werden. Was hier von der Minderheit verlangt wird, ist unmöglich, weil dann dem Gemeinderat ein Antrag unterbreitet werden müsste, der verlangt, dass nichts zu geschehen hat. Es ist aber in einer Verwaltung nur möglich positive Anträge zu verhandeln. Wenn einzelne Mitglieder des Gemeinderates sich für solche Anträge interessieren, dann bin ich gerne bereit, Aufschluss zu geben. Aber alle Gesuche zusammenzufassen und ein Referat zu erstatten, das negative Anträge enthält, ist unmöglich. Das ist auch bei der Bundesverwaltung nicht der Fall. Wir bekommen viele Gesuche um Gemeindeunterstützungen, weil wir eine geordnete Verwaltung haben.

G.R. Haider (chr. soz.): Eine reiche Verwaltung!

Bürgermeister Seitz: Ich lege darauf Wert, es öffentlich zu sagen, dass wir eine konsolidierte ordentliche Verwaltung haben, dass wir aber arm sind. Eine Verpflichtung auch negative Anträge zu stellen, können wir nicht übernehmen (Lebhafter Beifall).

G.R. Hiess beantragt, dem Verein Herzstation eine Subvention von 2000 Schilling zu gewähren. Der Verein hat sich um die Befürsorgung mittelloser Herzkranker und um die Untersuchung Sporttreibender grosse Verdienste erworben.

G.R. Dr. Haas (chr. soz.) bittet den Bürgermeister, zu veranlassen, dass so wie in früheren Jahren auch jetzt wieder im Antrag des Referenten in möglichster Kürze auch der Zweck des zu subventionierenden Vereines, der Umfang seiner Tätigkeit, einige Zahlen über die finanzielle Gebarung, das Gutachten der Bezirksvertretung und sonstige wesentliche Einzelheiten angegeben werden. Erst dann erhalte man ein richtiges Bild von diesen Körperschaften. Wenn wir die Berichte des städtischen Gesundheitsamtes betrachten, so finden wir, dass insbesondere die Herz- und Gefässkrankheiten zu den Haupttodesursachen gehören. Die Tätigkeit des Vereines ist überaus erspriesslich, so wurden über neuntausend Personen ambulatorisch behandelt. Redner beantragt eine Subvention von 6000 Schilling statt der vorgesehenen von 2000 Schilling.

G.R. Hiess verweist darauf, dass der Verein um eine Subvention in der Höhe wie im Vorjahre abgesucht habe, die Gemeinde ihm aber den doppelten Betrag des Vorjahres zu widmen gedenkt. Der Antrag wird hierauf angenommen.

G.R. Hiess berichtet ferner über eine Subvention von 3000 Schilling an die Allgemeine Poliklinik. Im Frieden bekam die Poliklinik 2000 Kronen.

G.R. Dr. Haas (chr. soz.) bemerkt, dass dieser Betrag bei der grossen Verteuerung aller Bedarfsartikel einer Klinik nicht ausreichen kann. Die Poliklinik kämpft seit längeren um ihren Bestand und es wäre daher eine Subvention von 10.000 Schilling an Stelle der vorgesehenen zu bewilligen.

Berichterstatter Hiess verweist darauf, dass ein Ueber-schreiten der Budgetvorgesehenen Beträge leider nicht möglich ist.

G.R. Hiess beantragt schliesslich eine Subvention von 10.000 Schilling für den Touristenverein "Die Naturfreunde". Die Bedeutung dieses Vereines für die gesundheitlichen Verhältnisse der Grossstädter braucht nicht eingehend geschildert zu werden. Für den Bau von Schutzhütten hat der Verein in den Jahren 1924 und 1925 die Summe von 115.000 Schilling ausgegeben. Trotz der namhaften Erhöhung der Mitgliedsbeiträge weist die Gebarung einen Fehlbetrag von 40.000 Schilling auf.

G.R. Wawerka (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass seit dem 5. Oktober 1923 viermal mit Anträgen von Subventionen für diesen Touristenverein in den Gemeinderat gekommen wird. Redner wendet sich nicht gegen die Subvention als solche, verlangt aber auch eine Gewährung von Beihilfen an die übrigen touristischen Vereine. So erhält der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein 300 Hütten, die übrigen Touristenvereine auch eine grössere Anzahl während die Naturfreunde nur 15 wirklich alpine Hütten betreiben. Es ist nicht richtig, dass die Naturfreunde benachteiligt sind, denn sie befinden sich in dem Kartell mit dem Touristenklub und dem Gebirgsverein. Wenn behauptet wird, dass durch den 3. Paragraphen eine Abschliessung der Touristen von den übrigen Vereinigungen erzielt wird, so ist dem gegenüber zu halten, dass die Naturfreunde ihrerseits sich auch abschliessen, weil die nur Sozialdemokraten in ihren Reihen aufnehmen. Redner verlangt Einblick in die Liste der Werber um Subventionen, wie dies schon Gemeinderat Zimmerl verlangte. Unter der früheren Verwaltung hatte man Einblick in die Subventionen. Auch unter dem gegenwärtigen Bürgermeister wurde eine solche Liste vorgelegt, und dies ist sehr wichtig, weil da-

durch der Opposition die Möglichkeit gegeben ist, dazu Stellung zu nehmen. Wenn Sie uns nicht Einblick gewähren, dann hört sich jede Beratung in diesem Saale auf, dann wird der Gemeinderat zu einer Komödie, in der mitzuspielen wir nicht Lust haben.

G.R. Stöger (chr. soz.) wendet sich gegen die Behandlung des Touristenklubes und des Alpenvereines und bekämpft die einseitige Förderung der Touristenvereine.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

St.R. Kokrda beantragt eine Ablöse von 75.000 Schilling an die Kleingartenstelle Ges.m.b.H. für die Räumung ihrer städtischen Pachtflächen im XV. Bezirk, Sorbaitgasse, und im XIX. Bezirk, Obkircher-gasse. Die Kleingartenstelle soll hiebei von ihren bis Ende 1938 laufender unkündbaren Bestandverträgen rücktreten.

G.R. Josf. Müller (chr. soz.) erklärt, dass dieser Betrag noch immer zu hoch sei. Es handelt sich nicht um einen Privatverein, sondern um ein Unternehmen der Gemeinde, die zu 60 Prozent daran beteiligt ist. Dreissig Prozent daran ist die "Gesiba" beteiligt, an der die Gemeinde wieder mit 50 Prozent beteiligt ist. Die Gemeinde ist also an der Kleingartenstelle mit 75 Prozent beteiligt. Zuerst verlangte diese 174.000 Schillinge, dagegen wehrte sich der Finanzreferent, die Forderung würde auf 100.000 Schilling herabgesetzt, auch dies fand Stadtrat Breitner noch zu hoch und setzte den Betrag neuerlich um 25.000 Schilling herunter. Redner findet den Betrag von 75.000 Schilling noch immer um 45.000 Schilling zu hoch. Er erklärt, es kann sich hier nur um eine verschleierte Subventionierung der mit einem Defizit arbeitenden Kleingartenstelle handeln. Das ganze ist nur eine Frisierung der Bilanz. Redner verlangt die Rückverweisung an die zuständigen Stellen.

St.R. Kokrda führt aus, dass es sich hier um kein auf Gewinn berechnetes Unternehmen handle, sondern um eine gesinnvolle Sache. Ueber die Bilanz könne er keine Auskunft geben. Sicher ist, dass die Stelle grosse Investitionen gemacht hat und nunmehr von ihrem Vertrage rücktreten soll, der fünfzehnjährig unkündbar lief. Ein solcher Fall hat sich überhaupt noch nicht ereignet. Eine geringere Summe würde die Stelle schwer schädigen und damit auch wieder eine grosse Anzahl von Schrebergärtnern mittelbar treffen.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

St. R. Richter beantragt einen Zuschusskredit von 104.400 Schilling zur Deckung des durch den verspäteten Personalabbau bei der Feuerwehr notwendigen Mehrerfordernisses. Nach dem Prinzip der Räume werden Abzubauen auf andere Posten übergeführt und diese Ueberführung und gesamte Reform liess sich erst im Laufe des Jahre 1925 gänzlich durchführen, war aber im Herbst beendet. Die Bezüge der Angestellten flossen noch aus den Mitteln der Feuerwehr. Für die im Budget nicht vorgesehenen Kosten ergibt sich das angeführte Mehrerfordernis.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass neben Saisonarbeitern auch von Aushilfsarbeitern gesprochen wird. Solche fälschlich Aushilfsarbeiter bezeichnete Personen dienen fünf bis acht ein halb Jahre bei der Gemeinde, worauf seinerzeit schon gelegentlich ein Dringlichkeitsantrag über den Abbau von Saisonarbeitern ange-spielt wurde.

St. R. Richter bedauert, auf die Bemerkungen des Vorredners nicht eingehen zu können, da sie sich nicht mit dem Gegenstand des Referates beschäftigen.

Der Antrag wurde hierauf angenommen.

G.R. Schütz beantragt, die vollzogene Änderung der Baupläne für die städtische Kraftstellwagengarage in der Zedlitzhalle im ersten Bezirk nachträglich zu bewilligen. Die Genehmigung kann erst jetzt eingeholt werden, weil noch die Erledigung von Rekursen gegen diese Pläne abzuwarten war.

G.R. Kunschak (chr. soz.) verwahrt sich dagegen, dass der Gemeinderat die Änderung eines Bauprojektes in einem Zeitpunkte genehmigen soll, da dieses Projekt längst durchgeführt, ja sogar schon der Benützungskonsens erteilt worden sei. Seit einem Jahr ist die Adaptierung vollendet, ohne dass der Gemeinderat inzwischen gefragt wurde und jetzt komme man wie zum Hohn und verlange die nachträgliche Genehmigung. Das sei ein beispielloses und entwürdigendes Theater, ein unerhörter Vorgang, eine Missachtung des Gemeinderates.

St. R. Siegel entgegnet, es komme bei jedem Bauwerk vor, dass während der Bauführung sich kleine Änderungen ergeben. Die nachträgliche Bewilligung durch den Gemeinderat sei eine reine Formalität.

G.R. Kunschak (chr. soz.) bemerkt, wenn Rekurse gegen das Projekt eingelaufen seien, hätte man mit dem Vollzug der Planänderung zuwarten müssen, sonst sei der Rekurs eine Farce. Es sei ganz ausgeschlossen, dass die Behandlung der Rekurse die Berichterstattung an den Gemeinderat verzögern könne. Ungesetzlich sei auch, dass der Magistrat den Benützungskonsens erteilen konnte, ohne die Stellungnahme der Gemeinderates in dieser Sache zu kennen.

Nach dem Schlussworte des Referenten Gemeinderat Schütz der bemerkt, dass es sich hier nur um ganz geringfügige Änderungen des Bauplanes handle, wird der Antrag angenommen.

Nach einem Referat des Gemeinderates Grolig wird ohne Debatte beschlossen, dem Verkauf der Wiener Kellerrealität in Unter Markersdorf im Wege einer freiwilligen Feilbietung mit dem Anbot von 8500 Schilling zuzustimmen.

St. R. Siegel beantragt, den Entwurf für den Bau der Wohnhausanlage im XII. Bezirk, Böckhgasse mit den Kosten von 6.100.000 Schilling zu genehmigen. Dieser Bau werde 400 Wohnungen in verschiedenen Ausmassen, Geschäftslokale und eine Zentralwaschküche enthalten.

G.R. Jos Müller (chr. soz.) bemängelt, dass in dem Riesenbau nach dem vorliegenden Plan nur ein einziger Eingang vorgesehen sei. Man möge doch jetzt noch Vorsorge treffen, dass an allen vier Fronten Eingänge geschaffen werden.

G.R. Döppler (chr. soz.) verweist auf die Meldungen der Tagespresse, wonach in städtischen Neubauten eine ganze Reihe von Wohnungen leerstehen sollen und ersucht den Referenten um Aufklärung. Es müsse

sonderbar anmuten, wenn fertige Wohnungen nicht vergeben werden. Redner beantragt, der amtsführende Stadtrat werde aufgefordert, die in den Neubauten leerstehenden Wohnungen im Wohnungsnachweis anzuzeigen und diese Wohnungen an die dringendst Wohnungsbedürftigen zur Zuweisung zu bringen. Dann bespricht der Redner ausführlich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt, er kritisiert die Haltung des städtischen Wohnungsamtes und polemisiert gegen eine von Stadtrat Weber in letzteren gehaltenen Versammlungsrede. Er bemängelt schliesslich den Inhalt der Verständigung über das Erlöschen des Wohnungsanforderungsgesetzes, die vom Wohnungsamt an die vorgemerkten Parteien ausgesendet worden ist. Die Sozialdemokratie betrachte heute das Anforderungsgesetz als wertvollstes Substrat, während Stadtrat Weber schon im Jahre 1923 gesagt hat, dass es nur ein Notbehelf sei. Redner behauptet, dass das Wohnungsamt die Leute für die Neubauten aussuche und nur zahlungskräftige Mieter berücksichtige. In einem Gemeindebau dürfen Leute wie Breitwieser nicht hineinkommen, aber überall anderswo schon. Es ist höchste Zeit, dass die Zuweisungskommissionen aufgelöst werden sind, weil sie ohnedies nur eine Staffage waren. Zu reden hatten nur die Vertrauensmänner der Mietervereinigungen und die Parteifunktionäre. Die Minderheit hat auch die Instruktionen für die zu bestellenden Hausinstruktoren verlangt; bis heute wurde aber diesem Verlangen nicht entsprochen. Es muss also hier etwas sein, was das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat. Wir werden keine Gelegenheit vorübergehen lassen um zu zeigen, wie Sie die Wohnungsbewirtschaftung als Machtfaktor benützen (Beifall).

G.R. Siegel erklärt, dass er die Anregungen des Gemeinderates Müller berücksichtigen werde, worauf der Antrag angenommen wird.

G.R. Siegel beantragt den Entwurf für eine Wohnhausanlage im Meidling, Wienerbergstrasse zu genehmigen. Es werden dort 400 Wohnungen errichtet. Die Kosten sind mit 5.842.000 Schilling veranschlagt.

G.R. Jos Müller (chr. soz.) wünscht, dass die bei diesem Bau entstehende Feuermauer derart verdeckt wird, dass sie nicht zum Vorschein kommt und bringt verschiedene Anregungen bezüglich der dort zur Errichtung kommenden Feuerwehrfiliale vor.

G.R. Siegel sagt eine Prüfung dieser Anregungen zu.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Suchanek beantragt den Ankauf einer Eckparzelle auf der Thaliastrasse von der Firma Kuffner. Der Kaufpreis beträgt 26.000 Schilling.

G.R. Huber (chr. soz.) findet, dass der Kaufpreis zu hoch sei. Hier handelt es sich um einen Grosskapitalisten und da zahlt die Gemeinde ganz andere Preise, als armen Teufeln. Hier wird das dreitausendneununddreissigfache des Friedenspreises gegeben, während sonst höchstens das Zweitausendfache bezahlt wird. Der Grund ist auch gar nicht hochwertig, weil er in mitten eines toten Viertels liegt. In Wirklichkeit zahlt die Gemeinde, wenn man alle Verhältnisse berücksichtigt, für dieses Grundstück das 6110fache. Der armen Rosensteinschen Stiftung in Hernals wurde nur das 2000fache gegeben, obwohl es sich um sehr günstig gelegene Grundstücke gehandelt hat. Wenn es sich um keine Grosskapitalisten handelt, da spart die Gemeinde. So hat man einer armen 76jährigen Frau ihren Weingarten zuerst demoliert und dann für das Grundstück ihr eine Leibrente angeboten. Ähnlich hat die Gemeinde es einen 74 jährigen Mann gemacht. Wir müssen aus diesen Gründen gegen den Ankauf stimmen.

G.R. Suchanek erwidert, dass die Gemeinde in einer Zwangslage war. Sie musste den Grund kaufen, weil sie schliessend einen Wohnbau aufführt und die Feuermauer sehr unschön gewirkt hatte. Dazu kam noch dass der Pächter auf diesem Grund an die Firma Kuffner ein höheres Kaufanbot gerichtet hatte. Die Gegend ist dort nicht tot, sondern sehr stark belebt. Die Firma Kuffner hat den Grund der Gemeinde nur gegeben um der Errichtung eines Wohnhauses nicht hindernd im Weg zu stehen.

Der Kauf wird beschlossen.



Gemeinderat Kunschak und Genossen haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Eingestandenermassen haben sich der Chefredakteur der Zeitschrift "Der Abend" und der Inseratenvertreter der gleichen Zeitschrift schwerer Verfehlungen schuldig gemacht und dabei unzählige Milliarden ins<sup>de</sup> Verdienen gebracht. Die Methode, nach der bei ihre unlautere Gebarung betrieben haben, bestand darin, dass sie gewissen Personen und Institutionen dienliche Verlautbarungen gegen schweres Entgelt in den tatsächlichen Teil des Blattes einschalteten. Es ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass die Gemeinde durch diese jahrelang betriebenen Manipulationen um Riesensummen in dem Ertrag der Inseratenabgabe betrogen worden ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

1. Der Finanzreferent der Gemeinde Wien, Herr Stadtrat Breitner, wird aufgefordert, dem Gemeinderat ohne Säumen Mitteilung zu machen, ob und welche Vorkehrungen von ihm getroffen worden sind, um das Interesse der Gemeindefinanzen auch gegenüber der Zeitschrift "Der Abend" zu wahren.

2. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich alle zur Feststellung des Tatbestandes und zur Sicherung und Wahrung des Gemeindeinteresses notwendigen, im Gesetz über die Inseratenabgabe vorgesehenen Massnahmen zu treffen.

G. R. Kunschak: Die Ereignisse haben nicht nur ganz Wien im Banne, sondern ob des unerhörten Tatbestandes wohl auch das Interesse der gesitteten Welt hervorgerufen. Es ist klar, dass ein Gemeindeinteresse bei dieser Gelegenheit in Mitleidenschaft gezogen und die Gemeinde schwer geschädigt worden ist. In einem Fall ist erwiesen, dass eine Fabrik einen für sie wieder günstigen Artikel mit grossen Beträgen honoriert hat, so dass die Entziehung der Inseratenabgabe gegeben erscheint. Die Bundessteuerverwaltung hat bereits zu der Angelegenheit Stellung genommen und die Strafuntersuchung gegen die zwei Hauptbeschuldigten wegen Hinterziehung der Bundessteuern eingeleitet. Deshalb ist die Dringlichkeit dieses Antrages gegeben.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

St. R. Breitner: Wir haben dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt, um jenen Missdeutungen auszuweichen, die sich vielleicht an eine Ablehnung geknüpft hätten. Es muss aber ausgesprochen werden, dass auch ohne diese Aufforderung das Steuerreferat seine Pflicht voll und ganz erfüllt hätte. Welche Angriffe immer man bisher gegen die Steuerpolitik des Wiener Rathauses erhoben hat, der hat sich nie darunter gefunden und konnte auch nie erhoben werden, dass die Steuerverwaltung sich irgendwie beeinflussen lasse, dass man sich bei uns etwas "richten könne". Wir werden mit der grössten Genauigkeit darauf achten, ob sich bei der jetzt anhängigen Untersuchung herausstellen wird, dass Gelder nicht Einzelpersonen, sondern dem Unternehmen selbst zugeflossen sind. Nur im letzteren Falle kann die Abgabepflicht in Frage kommen. Auch dies aber nur, da es sich ja um die Anzeigenabgabe handelt, sofern die Gelder dem Blatt für Anzeigen in welcher Form immer gezahlt wurden. Dabei muss festgehalten werden, dass nach dem bis zum 31. Dezember 1925 in Geltung gestandenen Gesetz auch das tatsächliche Erscheinen einer solchen Anzeige oder eines solchen Artikels erfolgen musste, um die Abgabepflicht zu begründen. Ich wiederhole, dass das Steuerreferat so wie bisher ohne jede Rücksicht auf Personen, seine Pflicht in der gewohnten strengsten Art erfüllen wird. (Lebhafter Beifall)

St. R. Tandler beantragt einen Zuschusskredit von 78.800 Schilling für einmalige Geldaushilfen durch die Fürsorgeinstitute.

G. R. J. Müller (chr. soz.) bringt verschiedene Beschwerden über die Verhältnisse im Meidlinger Fürsorgeinstitut vor, insbesondere bemängelt er es, dass dem Vorsteherstellvertreter für seine Amtierung nicht einmal ein eigener Schreibtisch eingeräumt wurde.

St. R. Tandler verspricht die vorgebrachten Beschwerden zu prüfen und im gegebenen Falle Abhilfe zu schaffen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

G. T. Thaller beantragt dem Verein Wiener Symphonieorchester für seine Wohlfahrtseinrichtungen eine Subvention von 2000 Schilling zu bewilligen.

G. R. Uebelhör (chr. soz.) verweist darauf, dass das Orchester im letzten Jahre einen Gebarungsabgang von 30.000 Schilling hatte, die Verhältnisse im Konzertwesen seien leider schlechte und infolgedessen sollte die Gemeindeverwaltung, die sich ja die Förderung von Kunst und Musik angeeignet sein lasse, dem Verein eine höhere Subvention bewilligen. Redner beantragt die Genehmigung einer Subvention von 4000 Schilling.

Der Referent erwidert, dass die Gemeinde die Bedeutung dieses Orchesters wohl zu würdigen wisse, aber doch unmöglich für den Betriebsabgang aufkommen könne. Die bestehenden Kunststellen

unterstützen ja nach Kräften das Symphonieorchester durch Veranstaltung von Konzerten, ongleich diese bisher regelmässig mit einem Defizit von 16 Millionen für jede Veranstaltung abgeschlossen haben.

G. R. Merbau ruft: Aber zweitausend Schilling sind grad nur für den kleinen Trommler ausreichend. (Lebhafte Heiterkeit)

Der Antrag Uebelhör wird abgelehnt, der Referentenantrag angenommen. (Rufe bei der Minderheit: Bravo, so wird die Wiener Musik gefördert.)

G. R. Thaller beantragt den Wiener Dombauverein 2500 Schilling Subvention zu bewilligen.

Bezirksvorsteher Dr. Siegmeth verweist darauf, dass der Dombauverein im abgelaufenen Jahre für Instandhaltungsarbeiten des Stephansturms 29.000 Schilling Ausgaben hatte, wovon 23.000 Schilling auf Löhne entfallen. Die beantragte Subvention von 2500 Schilling sei gänzlich unzureichend. Schon vom Standpunkt der Förderung des Fremdenverkehrs sei es gewiss unhaltbar, dass die Gemeinde mit verschränkten Armen zusieht, wieder Turm mehr und mehr verfällt. Man müsste dem Dombauverein in die Lage versetzen, an Stephansdom grössere Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, dann jetzt muss er sich aus Mangeln an Mitteln nur auf die allerdringendsten Arbeiten beschränken.

G. R. in Dr. Motzko (chr. soz.) bemerkt, dass die Steinmetzarbeiten eine ständige Beobachtung beanspruchen. Nach jedem Gewitter, nach jedem starken Regen und nach Schneefällen müssen die gesamten Steinziraten des Turmes untersucht werden und immer wieder kommt man auf brüchige Stellen, die der Ausbesserung bedürfen. Es sind ständig mindestens sechs Arbeiten mit den Reparaturen befasst. In der Vorkriegszeit betrug die Subvention 10.000 Kronen, Rednerin beantragt daher eine solche von 15.000 Schilling.

G. R. Thaller bemerkt, dass am 26. September 1913 dem Verein eine Subvention von eintausend Kronen gewährt wurde.

St. R. Dr. Motzko berichtet tatsächlich, dass nach den Informationen im Dombauverein die Subvention 10.000 K betrug.

Bez.-Vorst. Dr. Siegmeth berichtet tatsächlich, worauf unter grossem Lärm der Minderheit Rufe ertönen: Doch 10.000 Kronen! Der Lärm lässt nicht nach. Man hört den Ruf: Der Neumayer!

Bürgermeister Seitz leitet die Abstimmung ein, bemerkt aber vorher, dass er auf das entschiedenste dagegen protestiere, wenn ein Beamter in die Debatte gezogen werde. Er weist die Angriffsrichtung und liess Obermagistratsrat Dr. Neumayer um Entschuldigung.

Berichterstatte Thaller stellt fest, dass die Subvention im Jahre 1915 10.000 betragen hat, 1913 aber 1.000 Kronen. Bürgermeister Seitz erklärt, dass derzeit leider auf eine Erhöhung der Subvention nicht eingegangen werden kann, worauf der Referentenantrag unverändert angenommen wird.

Ohne Wortmeldung wird hierauf dem Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum eine Subvention von 25.000 Schilling bewilligt.

Fortsetzung der Debatte über den Dringlichkeitsantrag Kunschak:

G. R. Kunschak: In der Zuerkennung der Dringlichkeit liegt auch ein Bekenntnis der Notwendigkeit der Durchführung. Bei der Affäre ist zunächst festgestellt worden, dass zwei Organe des Blattes, der Chefredakteur und der Inseratenvertreter ungezählte Milliarden - man spricht man dreissig in dem einem Falle - vereinnahmt haben. Gewiss werden solche Riesensummen nicht immer gegeben worden sein zum Zweck um Meldungen im Blatte zu bringen, welche Personen oder bestimmten Institutionen förderlich sind, ein grosser Teil wird gegeben worden sein um abträgliche Aeusserungen hintanzuhalten. Für diese Form der Geschäfte reicht die Wirksamkeit unseres Gesetzes über die Inseratensteuer nicht aus. Wohl aber fehlt jener Teil der Geschäfte, dass günstige Artikel eingeschaltet und dafür gezahlt wurde, unter die Kriterien über die Inseratenabgabe. Nachdem es sich hier um so gewaltige Summen handelt, ist klar ersichtlich, dass die Gemeinde schwer zu Schaden gekommen sein muss. Es ist ein Interesse der Gemeinde ihren Nachteil sicherzustellen, das Blatt zu veranlassen die hinterzogenen Steuern zu leisten und auch die im Gesetz vorgesehene Strafsaktion wirksam werden zu lassen. Ich kann und will nicht annehmen, dass irgendjemand in diesem Falle ein Interesse haben könnte, bei der Behandlung dieser Sache nicht jene strengen Massstab anzulegen, wie er bei den kleinsten Hinterzieher angewendet wird. Ich erwarte, dass die Unerbittlichkeit und Strenge des Finanzreferenten hier sicher und mit voller Schärfe sich auswirken werde.

Stadtrat Breitner: Ich kann nur nochmals wiederholen mit oder ohne Beschluss des Gemeinderates hätten wir in diesem Falle wie in jedem anderem unsere Pflicht erfüllt und werden es auch in jeder Beziehung tun.

Stadtrat Kunschak bemerkt, dass er mit Rücksicht auf die Erklärungen des Stadtrates Breitner den ersten Teil seines Antrages zurückziehe, weil ja der Finanzreferent schon die entsprechenden Verfügungen getroffen habe. Bürgermeister Seitz stellt die einstimmige Annahme des Dringlichkeitsantrages fest. Die Sitzung wird um zehn Uhr nachts geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

56

Wien, am Samstag, den 13. Februar 1926

-----  
Wertvolle Spenden für das städtische Uhrenmuseum. In der Gemeinderats-  
sitzung vom Freitag teilt Bürgermeister Seitz mit, dass für das Uhren-  
museum der Stadt Wien einige wertvolle seltene Uhren gespendet worden  
sind. So hat Herr Haschka in New-York verschiedene Uhren gespendet, fer-  
ner haben die Herren Egger, Voggenberger, Mestrozzi, Ingenieur Anders, Win-  
ter, Meinel, Bellak, Steinwender, Timmelmayer und die Schüler an der fachli-  
chen Fortbildungsschule für Uhrmacher in Wien dem städtischen Uhrenmu-  
seum Uhrmachermaterial, Werkzeuge, Fachzeitungen und Fachliteratur über-  
mittelt. Der Gemeinderat hat den Spendern den Dank ausgesprochen.

-----  
Sitzungen im Rathaus. Der Wiener Stadtsenat wurde für Dienstag um 10 Uhr  
vormittags einberufen. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche keine  
Sitzung ab.

-----  
Modistenkurs an der städtischen Haushaltungsschule. Am 1. März beginnt an  
der städtischen Koch- und Haushaltungsschule in Mariahilf, Brückengasse  
Nr. 3 ein zweimonatlicher Kurs für Modistinnen, der einmal in der Woche  
von 18 bis 20 Uhr abgehalten wird. Anmeldung und nähere Auskunft in der  
Schulkanzlei täglich von 8 bis 15 Uhr.

-----  
Uebersiedlung der städtischen Häuserverwaltung. Die Magistratsabteilung  
17 (städtische Häuserverwaltung) übersiedelt am Montag und Dienstag in  
das Gebäude des städtischen Wohnungsamtes I. Doblhofgasse Nr. 6, vierter  
Stock. Aus diesem Grund entfällt bis einschliesslich Mittwoch jeder  
Parteienverkehr.

-----  
Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Vom 9. Februar bis einschliesslich 12. Fe-  
bruar wurden beim städtischen Wohnungsnachweis insgesamt 172 Wohnungen  
als frei geworden angemeldet. Von diesen 172 Wohnungen wurden aber 163  
sofort wieder als bereits vermietet abgemeldet.

-----  
Vereinsbewegung in Wien. Im Jahre 1925 haben sich nach den Aufzeichnungen  
des Magistrats in Wien 2790 Vereine der verschiedensten Art neu gebildet.  
Nicht weniger als 1366 Vereine haben ihre Statuten geändert. Interessant  
ist, dass die Zahl der im Jahre 1925 aufgelösten Vereine grösser ist, als  
die Zahl der Neugründungen. Es wurden nämlich 3288 Vereine infolge frei-  
williger Auflösung oder wegen Verzicht auf die Konstituierung im Vereins-  
register gelöscht, während die Zahl der Neugründungen 2790 war. Untersagt  
wurden achzehn Vereinsbildungen. Behördlich aufgelöst wurden acht Vereine.  
Im Jahre 1925 wurden 46 Aktiengesellschaften neu gegründet. Umbildungen  
von Aktiengesellschaften erfolgten 132.

Wien, am Montag, den 15. Februar 1926

-----  
Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Josef und Josefa Francl, IV. Karolinen-gasse Nr. 25, Leopold und Rosa Fried, III. Untere Weissgärberstrasse Nr. 49, Karl und Elisabeth Peter, VI. Hornbosteীগasse Nr. 10, Ignaz und Julianne Pospischil, VIII. Albertgasse Nr. 2 und Jakob und Maria Zeisel, XVI. Koppstrasse Nr. 23 anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

-----  
Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Am Samstag wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 63 Wohnungen als frei geworden angemeldet. Davon wurden als bereits wieder vermietet 62 abgemeldet.

-----  
Freie städtische Arztstellen. Im Zentralkinderheim der Stadt Wien wird die Stelle eines Vorstandes der Abteilung für geschlechtskranke Kinder besetzt und im Versorgungsheim der Stadt Wien in Lainz ist die Stelle eines Vorstandes der chirurgischen Abteilung zu besetzen. Gesuche um diese Stellen müssen ausser mit den entsprechenden Personaldokumenten noch mit dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der gesamten Heilkunde, dem Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft und der entsprechenden fachärztlichen Ausbildung belegt sein und sind an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu richten. Als letzter Einreichungstag wurde der 28. Februar 1926 festgesetzt. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel von einem Schilling und die Beilagen, soweit sie nicht bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel von zwanzig Groschen zu versehen.

-----  
Neue Arbeitsaufträge der Gemeinde Wien. Auf Antrag des amtsführenden Städt-rates Siegel hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten auch in der vergangenen Woche wieder eine grosse Zahl von Lieferungen an die Privatindustrie vergeben. Hervorzuheben sind insbesondere grosse Bestellungen für die einheimische Metallindustrie, wie 27.000 Coloniakübel für die städtische Kehrichtabfuhr, Waschmaschinen für einige grosse städtische Wohnhausanlagen, Kochkessel für das Krankenhaus der Stadt Wien, Gaskochherde für die städtischen Neubauten, Schaltböcke für die elektrische Strassenbeleuchtung u. s. w. Aber auch die übrigen Industrien sind mit ziemlich bedeutenden Aufträgen, die mit der beschleunigten Durchführung des Wohnbauprogrammes zusammenhängen, bedacht worden. Darunter befinden sich grosse Bestellungen von Glas, Beleuchtungskörper, Fussbodenmaterial, Wandfliesen, Türen u. s. w. Insgesamt handelt es sich um Lieferungen und Arbeitsaufträge von mehr als 3'6 Millionen Schilling, wobei zu bemerken ist, dass fast in jeder Sitzung dieses Gemeinderatsausschusses, die einmal wöchentlich stattfindet, Aufträge an die private Industrie vergeben werden, die sich in ihrer finanziellen Auswirkung in der gleichen Höhe bewegen. Der Weisung des Bürgermeisters entsprechend, vergeben auch die städtischen Unternehmungen alle Bestellungen an die Privatindustrie mit der grössten Beschleunigung, um so die grosse Arbeitslosigkeit mildern zu helfen.

Wien, am Dienstag, den 16. Februar 1926

Verein zur Abwehr der Ueberbesteuerung. In den heutigen Tagesblättern teilt der Verein zur Abwehr der Ueberbesteuerung mit, dass sich ihm eine Reihe von gewerblichen und industriellen Korporationen angeschlossen haben, um gegen die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und die Lustbarkeitsabgabe der Gemeinde Stellung zu nehmen. Unter den namentlich aufgezählten diesem Verband angeschlossenen Vereinigungen, wurde auch der Verband der Praterhüttenbesitzer genannt. Die Leitung des Verbandes der Praterhüttenbesitzer hat nun heute dem Wiener Magistrat mitgeteilt, dass dieser Verband sich dem Verein zur Abwehr der Ueberbesteuerung durch die Gemeinde nicht anschliessen wird. Ebenso legt der frühere Bezirksvorsteher Dr. Blasel Wert auf die Feststellung, dass alle Meldungen über seine Person im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit vollkommen unrichtig sind.

Die Gemeinde unterstützt eine Auswanderungsaktion. Die Genossenschaft "Republikanische Vereinigung ehemaliger Kriegsteilnehmer und der Kriegsoffer" hat mit der Regierung der Sowjetrepubliken einen Vertrag abgeschlossen, wonach an ungefähr tausend nach Russland auswandernde Mitglieder dieser Genossenschaft im Vorstadtrayon der Stadt Ksül-Orda in der Kirgisenrepublik bestimmte Grundflächen verpachtet werden, um diesen Auswanderern die wirtschaftliche Existenz zu sichern. An die Grundverpachtung wurde aber die Bedingung geknüpft, dass für jedes auswandernde Mitglied dieser Genossenschaft 125 Dollar sichergestellt werden. Die Grundflächen sollen nach den Vertragsbestimmungen auf zwanzig Jahre an die Auswanderer verpachtet werden.

Die Genossenschaft hat nun der Gemeinde Wien mitgeteilt, dass die Bundesregierung diese Auswanderungsaktion dadurch fördern wird, dass sie für jedes auswandernde Mitglied, das derzeit die Arbeitslosenunterstützung bezieht, einen Beitrag von achthundert Schilling leisten wird. Für den ersten Teiltransport, der 203 Personen umfasst, beträgt der Beitrag des Bundes 105.600 Schilling. Gleichzeitig ist die Genossenschaft auch an die Gemeinde Wien um eine Beitragsleistung herangetreten.

In der heutigen Sitzung des Wiener Stadtsenats berichtete Magistratsdirektor Dr. Hartl über dieses Ansuchen. Es wurde beschlossen, dass die Gemeinde Wien für jeden nach Wien zuständigen Auswanderer dieser Aktion einen Zuschuss von hundert Prozent zu den auf diesen Auswanderer entfallenden Bundesbeitrag zahlen wird. Daran wurde die Bedingung geknüpft, dass die Beitragsleistung nicht an einzelne Personen, sondern für die Aktion erfolgt. Die Gemeinde hat sich aber noch weiter bereit erklärt, für jede durch diese Auswanderungsaktion frei werdende <sup>Wiener</sup> Wohnung mit mindestens zwei Räumen tausend Schilling zugunsten der Aktion zu zahlen. Es muss aber diese Wohnung dem Wohnungsamt zur freien Verfügung überlassen werden.

Für den ersten Auswanderertransport kommen 41 nach Wien zuständige Personen in Betracht, so dass sich die Beitragsleistung der Stadt Wien vorläufig auf 32.800 Schilling belaufen wird. Die gesamte Aktion soll tausend Personen, davon sechshundert Erwachsene und vierhundert Kinder, umfassen. Der erste Transport soll noch in dieser Woche von Wien abgehen und am 15. März in Ksül-Orda eintreffen. Für April ist bereits ein zweiter Transport geplant. Die Gemeinde wird auch die folgenden Transporte in der gleichen Weise, wie dies beim ersten Transport beschlossen worden ist, finanziell unterstützen.

Wien, am Dienstag, den 16. Februar 1926. Zweite Ausgabe

.....

Strassenbahnfahrpreis nach Mödling. Durch die Erhöhung der Bundesbahntarife wurde der Fahrpreis vom Südbahnhof nach Mödling von achtzig auf neunzig Groschen verteuert. Da der Fahrpreis von einer beliebigen Haltestelle der Wiener Stadtbahn nach Mödling nur 72 Groschen ist, womit die Betriebskosten keineswegs gedeckt werden können, weist diese Linie eine derart beängstigende Ueberfüllung auf, dass sowohl aus finanziellen, als auch aus verkehrstechnischen Gründen, eine teilweise Angleichung an den Fahrpreis der Bundesbahnen notwendig ist. Der Wiener Stadtsenat hat daher heute beschlossen, die Strecke von der Riedelgasse (Rosenhügel) nach Mödling in fünf Teilstrecken zu zerlegen, wobei die Strecke von Perchtoldsdorf - Brunnergasse bis Mödling in zwei Teilstrecken geteilt wird. Die neue Teilstreckengrenze liegt bei der Haltestelle Maria-Enzersdorf (Kirchengasse). Der Fahrpreis für alle fünf Teilstrecken wurde mit 60 Groschen festgesetzt, so dass ein Fahrgast, der von einem beliebigen Punkt des Wiener Strassenbahnnetzes nach Mödling fährt, insgesamt 30 Groschen zu zahlen haben wird. Der neue Tarif wird in der nächsten Woche den Gemeinderat beschäftigen, der auch den Termin festsetzen wird.

.....

Keine Sprechstunde beim städtischen Wohlfahrtsreferenten. Infolge dienstlicher Verhinderung entfällt am Donnerstag die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat für Wohlfahrtspflege Professor Dr. Tandler.

.....

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Am Montag wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 76 Wohnungen als frei geworden angemeldet; sie sind alle sofort als bereits vermietet abgemeldet worden. Heute langten 57 Anzeigen ein, aber auch diese Wohnungen wurden ausnahmslos als bereits vermietet wieder abgemeldet.

.....

Diamantene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser dem Ehepaare Arnold und Anna Hlawicka, XXI. Brünnerstrasse Nr. 33 anlässlich ihrer diamantenen Hochzeitsfeier die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....

## E i n l a d u n g

zu der am Mittwoch, den 17. Februar 1926 pünktlich um vier Uhr nachmittags im Journalistenzimmer des Rathauses stattfindenden

### P r e s s e k o n f e r e n z

in der Gemeinderat Professor Fränkel über

Das Wasserleitungskraftwerk G a m i n g der Gemeinde Wien berichten wird.

Um bestimmtes Entsendung eines Vertreters wird gebeten.

.....

Wien, am Mittwoch, den 17. Februar 1926

Das Wasserleitungskraftwerk Kienberg-Gaming der Gemeinde Wien. Die Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft, die nunmehr zur Gänze im Besitz der Gemeinde Wien ist, hat bereits im vergangenen Jahr eine Wasserkraftanlage vollendet. Es wurde das Ybbskraftwerk gebaut, das jährlich 45 Millionen Kilowattstunden elektrischer Strom nach Wien liefert.

Im Jahre 1923, als die Arbeiten für die Ybbskraftanlage noch im vollen Zuge waren, hat die WAG bereits die Bauausschreibungen für ein neues Wasserkraftwerk vorbereitet. Dieses Werk nützt das Gefälle der zweiten Hochquellenwasserleitung, das zwischen dem Grubbergstollen und Kienberg vorhanden ist aus. Schon am 26. September 1923 wurde mit dem Bau der Stollen begonnen. Der Stollen geht durch den Grubberg in einer Länge von 1143 Meter und tritt im Mitteraubachtal rund vierzehn Meter über der von Gaming nach Paffenschlag führender Strasse zutage. Hier wurde eine Entlastungskammer gebaut, die es ermöglicht, dass bei Stilllegung des Kraftwerkes das Trinkwasser durch einen 394 Meter langen Stollen der alten Leitung zugeführt werden kann. Das Tal wird auf einer 62 Meter langen Kanalbrücke übersetzt. Der Stollen wird dann unter der Ybbstalbahn weitergeführt und entwickelt sich als 6507 Meter langer Lehnstollen bis zum Nordabhang des Zürnerberges. Das Krafthaus befindet sich an der Strasse, die von Gaming nach Gresten führt.

Sobald das Wasser seine Energie abgegeben hat, fließt es durch einen 637 Meter langen Unterwasserkanal wieder in die Hochquellenleitung zurück. Chemische Untersuchungen haben ergeben, dass das Wasser in seiner Güte nicht im geringsten gefährdet wird, wie dies übrigens schon seit vielen bei der ersten Hochquellenleitung festgestellt wird, deren Wasserbehälter am Rosenhügel bekanntlich auch zur Erzeugung elektrischer Stromes herangezogen wird.

Aus der Baugeschichte des neuen Werkes kann berichtet werden, dass die Stollenarbeiten verhältnismässig günstig vor sich gingen. Wesentliche Unterbrechungen im Vortrieb der Stollen gab es nicht. Insgesamt wurden neuntausend Meter Stollen vorgetrieben und dabei rund 45.300 Kubikmeter Erde und Gestein ausgehoben. Für die Ausmauerung der Stollen wurden 12.580 Kubikmeter Beton und rund 96.000 Stück Betonsteine verwendet. Das Gewicht aller Rohre ist 297.000 Kilogramm. Die Durchmesser dieser Rohre sind verschieden; sie bewegen sich zwischen 1300 bis 1650 Millimeter. Für das Betriebspersonal wurde achtzig Meter vom Krafthaus entfernt, ein Wohngebäude errichtet.

Am 21. Jänner um neun Uhr abends wurde die zweite Wiener Hochquellenleitung in Lunz abgesperrt. Die Anschlussarbeiten für die Inbetriebsetzung des neuen Kraftwerkes dauerten fünfunddreissig Stunden und am Samstag, den 23. Jänner um neun früh, wurde das Trinkwasser wieder in die Stollen der zweiten Hochquellenleitung eingeführt. Seit 28. Jänner fließt nun das Trinkwasser aus der zweiten Hochquellenleitung durch die neue Wasserkraftanlage. Am 8. Februar kam der erste elektrische Strom aus dem Wasserleitungskraftwerk in Wien an. Die Verluste auf der 130 Kilometer langen Fernleitung <sup>ab</sup> gerechnet, ergibt sich eine Jahresleistung von rund 28 Millionen Kilowattstunden.

Mit der Vollendung dieses Werkes ist nunmehr das vom Wiener Gemeinderat beschlossene Wasserkraftausbauprogramm verwirklicht. Bei der WAG werden gegenwärtig einige andere Projekte geprüft, da die Gemeindeverwaltung in der Erkenntnis der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Ausbaues der heimischen Wasserkräfte dieser Frage weiter grosses Interesse entgegenbringt.

Wien, am Donnerstag, den 18. Februar 1926

.....  
Der neue Autotaxitarif. Mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes wurde der Maximaltarif für das Wiener öffentliche Platzfuhrwerk neu geregelt.

Nach diesem neuen Tarif ist der Fahrpreis für Automobilplatzwagen 75 Groschen für den ersten Kilometer, für jeden weiteren Kilometer 50 Groschen. Für die Nachtfahrten (von 11 Uhr abends bis 6 Uhr früh) wird der Fahrpreis um etwa zwanzig Prozent erhöht. Besonders ausgestatteten Wagen (Luxuswagen) wurde ein Sondertarif zugestanden. Dieser Sondertarif ist tagsüber für den ersten Kilometer ein Schilling und für jeden weiteren Kilometer 80 Groschen. Für die Nachtstunden wird auch für die Benützung dieses Luxuswagen der Preis um zwanzig Prozent erhöht.

Bei Beförderung von mehr als drei Personen wurde wie in der Vorkriegszeit die Einschaltung des Nachttarifs (Taxe II) auch tagsüber zugestanden. Ein Kind unter zehn Jahren wird hierbei nicht mitgerechnet.

Ein Zuschlag von einem Schilling ist zulässig bei Beförderung von Gepäck in geringerem Umfang, wenn besondere Steigungen zu überwinden sind (Hameau, Kobenzl) bei Fahrten zum Trabrennplatz, zu den anderen Sportplätzen und bei Bestellung des Autos auf dem Standplatz für einen späteren Zeitpunkt. Zwei Zuschläge (zwei Schilling) dürfen eingehoben werden bei Gepäckbeförderung in grösserem Umfang auf dem Kahlenberg und zum Flugfeld. Drei Zuschläge (drei Schilling) gebühren bei Fahrten zum Freudenauer Rennplatz ohne Rückfahrt.

Die wesentlichen Neuerungen bestehen darin, dass bisher stets eine Spannung zwischen Höchsttarif (zuletzt sechstausendfache Nachttaxe) und dem tatsächlichen Tarif (zuletzt vier- bis fünftausendfache Nachttaxe) bestand, ein Prinzip, das nunmehr aufgegeben wird, indem für alle Gebrauchswagen als Höchsttarif ein Einheitstarif von 50 Groschen, der der bisherigen viertausendfachen Taxe II (Nachttaxe) vermehrt um die nachgewiesenen Teuerungsprozente von Benzin und Gummi entspricht, bestimmt wurde. Nur die wenigen Luxuswagen dürfen mit dem Achzig-Groschentarif fahren. Die Tarife müssen am Wagen angeschlagen werden. Die übrigen Tarifbestimmungen, so die Bestimmungen über die Zuschläge, haben fast alle schon nach dem betriebsordnungsmässigen Tarif gegolten. Der Nachttarif, der früher fünfzig Prozent höher als der Tagestarif war, beträgt nun um zwanzig Prozent mehr als der Tagestarif.

Während des ungefähr vier Monate dauernden Umbaus der Taxameterapparate auf die Schillingwährung ist der bisherige Tarif (viertausend-, fünftausend- beziehungsweise sechstausendfache Taxe II) solange anzuwenden und angeschrieben zu halten, als nicht der umgebaute Apparat am Wagen angebracht ist.

.....  
Die Rasenstreifen auf der Ringstrasse werden instandgesetzt. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen die Rasenstreifen der Ringstrasse zwischen Schottenring und Aspernbrücke wieder instandsetzen zu lassen. Die Kosten werden mit rund neuntausend Schilling veranschlagt. Diese Rasen dienen nicht allein als Schutz für die prächtigen Alleebäume, sondern sie sind auch eine Zierde der Ringstrasse. Leider hat die städtische Gartenverwaltung im vergangenen Jahr feststellen müssen, dass diese Grasflächen nicht immer vom Publikum entsprechend geschützt werden, wodurch ihre günstige Entwicklung gehämmt wurde. Es wäre im Interesse der Verschönerung des Stadtbildes zu wünschen, dass diese Anlagen nicht beschädigt werden.



Wien, Donnerstag, den 18. Februar 1926  
Zweite Ausgabe

Präsident Hermann Schulz gestorben. Soeben erhalten wir die Nachricht, dass der Präsident des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien Hermann Schulz heute nachmittags um vier Uhr gestorben ist. Mit dem Tode des Präsidenten erleidet der Verband einen überaus schweren Verlust.

Hermann Schulz wurde am 27. März 1874 geboren. Er trat am 13. November 1891 in die Dienste der Gemeinde Wien und begann kurz vor Kriegsende, als er als Steueramtskontrollor dem magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk zugewiesen war, kräftig für die Errichtung einer einheitlichen Organisation aller städtischen Angestellten zu werben. Er leistete eine intensive Aufklärungsarbeit der einzelnen Gruppen und als er im Dezember 1918 nach einer glänzend besuchten Versammlung im Wiener Konzerthausaal zum Präsidenten des Vereines der Angestellten der Stadt Wien gewählt worden war, hatte sich schon der grösste Teil der städtischen Angestellten und Bediensteten um seine Fahne geschart. Hierauf errichtete er den Verband der Angestellten der Stadt Wien und brachte dadurch auch jenen, die bisher keine Dienstordnung besaßen, die pragmatischen Rechte in ihrer modernsten Form. Bereits im Jänner 1919 waren in diesem Verbands Beante des Magistrates und der Unternehmungen, die Wiener Lehrer und die Bediensteten des Magistrates sowie alle Ruheständler organisiert. Als hierauf die Verhandlungen mit dem provisorischen Gemeinderate einsetzten, erschienen auf seinen Ruf hin 20.000 Personen in jener für die städtischen Angestellten so denkwürdigen Versammlung im Zirkus Busch.

Die folgende Periode ist gekennzeichnet durch die Lohnkämpfe. In allen nunmehr folgenden solchen Kämpfen war es Schulz, der die Richtung und den Ausgang entscheidend bestimmte und zwar nicht nur für die städtischen, sondern auch für alle anderen öffentlichen Angestellten. Als sichtbares Zeichen für die Bedeutung seiner Tätigkeit wurde er im Oktober 1921 in den Nationalrat entsendet.

Rastlos arbeitete er an der Stärke und Ausgestaltung der Organisation weiter. Im Jahre 1919 schuf er den Reichsverband der Gemeindeangestellten Oesterreichs, in dem er alle Gemeindeangestellten der Städte und des flachen Landes vereinigte. Auch hier war sein Wirken überaus segensreich und beispielgebend. Bis in die kleinsten Gemeinden machte sich der Erfolg dieser Tätigkeit bemerkbar. Wie in Wien so brachte er auch dort ein neues, geordnetes Dienst- und Besoldungsrecht zum Durchbruch. Im Jahre 1923 begann er bereits die Zusammenfassung sämtlicher öffentlicher Angestellter vorzubereiten, ein Bestreben, das im Jahre 1925 seine Verwirklichung fand im österreichischen Hauptverbande der öffentlichen Angestellten, der in drei Sektionen die Bundes-, Landes- und Gemeindeangestellten erfasst. Hiermit war auch die Verbindung hergestellt zu den übrigen Organisationen der arbeitenden Menschen und der Gewerkschaftskommission. Schulz hoffte durch das hiermit geschaffene gegenseitige Stützungsverhältnis den Gewerkschaftsmitgliedern, deren unbegrenztes Vertrauen ihn stets hielt, immer bessere und erträglichere Lebensbedingungen zu verschaffen. Sein Hauptziel war und blieb ein klares Besoldungs- und Dienstrecht. Er schuf ein Besoldungsschema, das alle pragmatischen städti-

sehen Angestellten in neun Gruppen vereinigte. Schulz war es, der einen ebenso schweren wie erfolgreichen Kampf zur Erringung besserer Pensionen durchfocht. Wenn er auch immer wieder unter den grössten Schwierigkeiten für die Besserstellung aller im Verbands zusammengefassten Angestellten kämpfen musste, so ist er vom Beginn seiner Tätigkeit an bis zu ihrem Abschluss unentwegt seinen Zielen treu geblieben. Seine Arbeit wurde im freilich nicht leicht gemacht. Anfeindungen aller Art blieben ihm nicht erspart. Nicht in letzter Linie ist es auf diese zurückzuführen, dass ein schweres physisches Leiden, das sich bereits im Jahre 1923 fühlbar gemacht und 1925 zu einer schweren Operation geführt hatte, sich immer mehr verschlimmerte. Trotzdem war Schulz, der den Rang eines Direktionsrates im städtischen Rechnungsamt bekleidete, bis in die letzten Tage hin ununterbrochen im Dienste der Angestellten tätig. Noch am 2. Jänner 1926 hielt er eine Versammlung der Hauptdelegierten der Verbandes ab, zwei Tage später musste er bereits das Gebiet seines Wirkens verlassen. Es sollte ihm nicht mehr beschieden sein zu seiner Verbandstätigkeit zurückzukehren. Der Verstorbene hinterlässt eine Witwe, einen Sohn und eine Tochter.

Wien, am Freitag, den 19. Februar 1926

Verein zur Abwehr der Ueberbesteuerung. Wir haben bereits berichtet, dass der Verband der Praterhüttenbesitzer sich dem Verein zur Abwehr der Ueberbesteuerung nicht angeschlossen hat. Nun hat auch die Vereinigung der Kaffeesieder Wiens einstimmig beschlossen, jede Teilnahme an dieser Vereinigung abzulehnen. Ferner ersucht Direktor Benno Lie um die Feststellung, dass er einem "Interessenten-Bund" zwecks Abschaffung der Lustbarkeitssteuer weder beigetreten ist noch einer Sitzung dieser Organisation beigewohnt hat. Auch die Meldungen von einer Beteiligung aller Wiener Konzertdirektionen an dieser Aktion sind unrichtig. Eine von Direktor Lie vorgenommene Umfrage bei den Konzertbüros der Konzerthausgesellschaft, der Gesellschaft der Musikfreunde, bei der Bukum A.G. bei Georg Kugel und "Vindobona" ergab, dass keine dieser Konzertdirektionen der erwähnten Vereinigung beigetreten ist, ja gar nicht die Absicht besteht, sich dieser Aktion anzuschliessen.

Eine Friedensbrücke in Wien. Der Neubau der Brigittabrücke wird noch im Laufe dieses Sommers vollendet werden. Die Arbeiten gehen programmgemäss vorwärts. Wien wird in wenigen Monaten eine der modernsten Brücken aufweisen können, die aber auch in architektonischer Beziehung dem Stadtbild zum Zierde gereichen wird. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten beschäftigte sich am Mittwoch mit dem Baufortschritt dieses Werkes. Mit Rücksicht darauf, dass in der Brigittenau schon eine Strasse, ein Platz und eine Lände nach dem Namen des Bezirks bezeichnet sind und vielfach die Brücke in missverstandenen Zusammenhang mit dem Brigittaplatz oder der Brigittastrasse gebracht wird, während sie doch die Alserbach mit der Wallensteinstrasse verbindet, wurde beschlossen der neuen Brücke nicht mehr den alten Namen zu geben, sondern sie Friedensbrücke zu nennen. Der Name soll auch daran erinnern, dass es sich hier um die erste grosse nach dem Kriege erbaute Brücke handelt, obwohl der Bau schon vor Kriegsausbruch hätte durchgeführt werden sollen. Aber erst das Ende des Krieges ermöglichte es der Stadtverwaltung dieses Werk des Friedens zu beginnen und nunmehr auch zu vollenden. Die bei der Brücke befindliche Station der elektrischen Stadtbahn wird ebenfalls "Friedensbrücke" benannt werden.

Fünfhundert neue Gartenbänke und neue Baumanlagen. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auf Antrag des Gemeinderates Schütz beschlossen, fünfhundert neue Gartenbänke anzuschaffen und noch im Frühjahr in den städtischen Gartenanlagen aufzustellen. Damit wird die Zahl der Gartenbänke gegenüber der Vorkriegszeit um mehr als zweitausend vermehrt, da im Jahre 1914 in Wien 6400, nach Durchführung dieses Beschlusses aber 8700 Gartenbänke in den städtischen Gartenanlagen sich befinden werden. In der gleichen Sitzung wurde auch beschlossen, in der Goldschlagstrasse von der Johnstrasse bis zur Suessgasse dreissig und auf dem Akkonplatz in Fünfhaus 32 Alleebäume anzupflanzen. Auf dem Akkonplatz werden auch Gartenbänke aufgestellt werden. Die Gesamtkosten sind 45.000 Schilling.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

64

Wien, am Samstag, den 20. Februar 1926

-----  
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat wurde für Freitag, 5 Uhr nachmittags, zu einer Geschäftssitzung einberufen.

-----  
Gremium der Wiener Pensionen. Der Verein zur Abwehr der Ueberbesteuerung durch die Gemeinde hat mitgeteilt, dass ihm auch das Gremium der Wiener Pensionen beigetreten ist. Das Gremium legt Wert auf die Feststellung, dass es diesem Verein nicht beigetreten ist und davon auch in einer Genossenschaftsversammlung die Mitglieder unterrichtet hat.

-----  
Pädagogische Kurse für Lehrer von privaten Erziehungsanstalten. Der Stadtschulrat für Wien plant für die nächste Zeit die Veranstaltung von pädagogischen Kursen, die auf dem Gebiete der Unterrichts- und Erziehungslehre den Interessenten jenes Mass von Wissen vermitteln sollen, dass von Inhabern, Leitern und Lehrern privater Lehr- und Erziehungsanstalten verlangt werden muss. Die Kurse werden zweimal wöchentlich abgehalten. Ihre Dauer wird mit drei Monaten begrenzt. Abgehalten werden die Kurse in den Abendstunden in einem Raum des Akademischen Gymnasiums I. Beethovenplatz Nr. 1. Kursleiter ist der Landesschulinspektor für das Volksschulwesen Hofrat Dr. Eduard Burger, Dozent für Pädagogik am pädagogischen Institut der Gemeinde Wien. Die Kurse sind frei zugänglich und unentgeltlich. Anmeldungen sind schriftlich an den Stadtschulrat für Wien, I. Burgring Nr. 9 (Privatschulreferat) zu richten, wo auch mündliche Auskünfte erteilt werden. Die Anmeldegebühr beträgt einen Schilling. Die Kursteilnehmer erhalten bei regelmässigem Besuch der kontrolliert wird, auf Wunsch eine Besuchsbestätigung. Auch können sie sich nach Beendigung des Kurses einer informativen Prüfung durch den Kursleiter unterziehen, worüber ihnen ein Zeugnis ausgefolgt wird. Im Verlauf des Kurses werden die Teilnehmer auch über den Vorgang bei Errichtung von Privatschulen informiert werden; auch werden alle etwa von ihnen gewünschten Auskünfte in Privatschulangelegenheiten erteilt.

-----  
Abendmodistenkurs für Frauen und Mädchen. In der städtischen Koch- und Haushaltungsschule VI. Brückengasse Nr. 3 beginnt am 1. März ein Modistenkurs für Frauen und Mädchen aller Stände. Der Kurs wird einmal wöchentlich von 18 bis 20 Uhr abgehalten und dürfte zwei Monate dauern. Anmeldungen in der Schulkanzlei.

-----  
Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Vom 17. bis einschliesslich 19. Februar wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 145 Wohnungen als frei geworden angemeldet. Gleichzeitig mit der Anmeldung sind aber davon 142 Wohnungen wieder abgemeldet worden.

-----

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 22. Februar 1926

130.000 Kinder verlassen im Sommer Wien.

Die Arbeit des Wiener Jugendhilfswerkes.

Die Sorge um die heranwachsende Generation war die Triebfeder für die nach dem Umsturz einsetzenden Auslandsaktionen für Kinder. Gleichzeitig hat aber auch die Gemeinde Wien gemeinsam mit dem Land Niederösterreich eine grosszügige inländische Erholungsfürsorge für die ungeschulden Opfer des Krieges, die Kinder, ins Leben gerufen. Dabei zeigte sich, dass die inländische Erholungsaktion gegenüber der gewiss sehr wertvollen ausländischen viele seelische und erzieherische Erfolge aufzuweisen hatte. Als Wien verfassungsrechtlich die Stellung eines Landes erhalten hat, schuf der amtsführende Stadtrat für Wohlfahrtspflege, Professor Dr. Tandler gemeinsam mit den politischen Parteien aller Richtungen das Wiener Jugendhilfswerk. Einige Zahlen zeigen den grossen Fortschritt dieser Aktion seit ihrer Gründung. So erhielten im Jahre 1922 erst 20800 Kinder, im Jahre 1925 aber schon fünfunddreissigtausend Kinder mit Hilfe des Wiener Jugendhilfswerkes einen Landaufenthalt. Einen schönen Einblick in die Tätigkeit des Jugendhilfswerkes gibt das soeben vom Leiter Dr. Franz Breunlich vorgelegte Jahrbuch, das auch mit reichem Bildschmuck versehen ist. Professor Tandler kennzeichnet in einem Geleitwort die Stellung der Stadtverwaltung zu dieser volkstümlichen Fürsorgeeinrichtung und Obermagistratsrat Dr. Franz Karner schildert das Wiener Jugendhilfswerk in seiner Entwicklung. Aus einem Aufsatz des Sekretärs Friedl erfahren wir, dass auch die Burgenländerkinder durch die Hilfe des Wiener Jugendhilfswerkes die Erholungsheime im Salzkammergut kennen lernten. Erhebungen in den Wiener Schulen ergaben die überraschende Tatsache dass 75.000 Wiener Kinder den Sommer bei ihren Angehörigen auf dem Land verbringen. Oberrevident Blümel berichtet über zwei Geldquellen, die sich das Jugendhilfswerk selbst geschaffen hat, die Kinder-Rettungswoche und die Reise-Lotterie. Fürsorgerin Plan zeigt die Mitarbeit der Elternvereine und die Ergebnisse der Ferialspareinrichtung, sowie die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes auf dem Gebiet der Erholungsfürsorge auf. Die Leistung des Jugendamtes steht mit 192.987 Verpflegstagen an der Spitze aller Organisationen.

Die im Verband für freiwillige Jugendfürsorge zusammengeschlossenen Organisationen haben nach einer von Oberrevidenten Trauschke zusammengestellten Uebersicht 14.614 Kinder entsendet, darunter die Lehrlingsfürsorge-Aktion unter der Leitung August Marianeks allein 6.777, der sozialdemokratische Erziehungs- und Schulverein "Freie Schule-Kinderfreunde" 2.299, der Verband der Fürsorgevereine "Societas" 803, der Verein "Gute Herzen" 355 u. s. w.

Ueber die Arbeit des Caritasverbandes der Erzdiözese Wien schreibt Bundesminister Dr. Pauer. Die in diesem Verband zusammengeschlossenen Vereine haben 2.669 Kinder befürsorgt, darunter der Verein Kinderschutzstationen 527 und der Verein Ferienhort 499.

Der Deutsche Verband für Jugendwohlfahrt hat eine Reihe schöner Heime in Kärnten geführt. Ueber seine Wirksamkeit berichtet Frau Anna Friedl. Ein Ortsverzeichnis und eine Liste der Erholungsfürsorgeorganisationen beschliesst das schön ausgestattete Buch, das zweihundert Seiten stark ist und mit einem künstlerischen Titelkopf von Helene Loderer geziert ist.

Geehrte Redaktion!

Das Wiener Jugendhilfswerk übermittelt anbei den oben besprochenen Bericht. Wir wären für eine möglichst ungekürzte Wiedergabe der Besprechung sehr dankbar.

Honay

Wien, am Montag, den 22. Februar 1926. Zweite Ausgabe

-----

Wieder grosse Arbeitsaufträge der Gemeinde. In Durchführung des Auftrags des Bürgermeisters wird in den städtischen Aemtern und in den Direktionen der Unternehmungen der Gemeinde weiter an der Zusammenstellung der Arbeitsaufträge und Lieferungen für die Privatindustrie gearbeitet. Die Anträge der Aemter kommen jede Woche zur Beschlussfassung an die zuständigen Gemeinderatsausschüsse. So hat am Mittwoch der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten abermals Lieferungen für die verschiedensten Industrie- und Gewerbebranche vergeben, die einen Gesamtaufwand von mehr als 2'3 Millionen Schilling ausmachen. Hervorzuheben sind insbesondere grosse Bestellungen von Tonplatten für Wandverkleidungen für Kindergärten und Gemeindebauten, elektromedizinische-, Heissluft und Lichtbäderapparate für das städtische Amalienbad, eine Badewasserreinigungsanlage für das Luft- und Sonnenbad Krapfenwaldl, sehr umfangreiche Schlosser-, Installations- und Zimmermalerarbeiten für die städtischen Wohnhausbauten, Bestellungen von viertausend Quadratmeter Fensterglas, grössere Bestellungen von Maschinen für den städtischen Fuhrwerksbetrieb u. s. w. Wie umfangreich die Arbeitsaufträge der Gemeinde Wien an die Privatindustrie sind, geht daraus hervor, dass in den ersten sechs Wochen dieses Jahres der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten allein für fast zwölf Millionen Schilling Lieferungen vergeben hat. Es handelt sich dabei vielfach um Arbeitsaufträge, die erst viel später vergeben hätten werden sollen, die man aber angesichts der grossen Arbeitslosigkeit schon jetzt der Industrie und den Gewerbetreibenden übertragen hat.

Auch der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen vergibt in jeder Sitzung sehr bedeutende Arbeitsaufträge an die Privatindustrie. Vom 1. Jänner 1926 bis heute wurden von diesem Ausschuss Bestellungen im Gesamtbetrag von mehr als acht Millionen Schilling vergeben. An der Spitze der städtischen Unternehmungen stehen dabei die Elektrizitätswerke, die für mehr als eine Million Schilling Zähler angeschafft haben und für die Ausgestaltung der Unterstationen an die Privatindustrie Aufträge in einem Ausmass von mehr als 2'4 Millionen Schilling vergeben haben. Die Strassenbahnen sind mit rund zwei Millionen Schilling beteiligt, wobei es sich insbesondere um die Vermehrung der Fahrbetriebsmittel, Ausgestaltung der Betriebswerkstätten, Signalanlagen und Hilfsfahrzeuge handelt. Die städtischen Gaswerke haben für 1'5 Millionen Schilling Maschinen und Armaturen u. s. w. bestellt und grössere Summen für die Legung von Hauptrohrleitungen bereitgestellt. Auch die kleinen städtischen Unternehmungen, wie Brauhaus und Leichenbestattung, versuchen durch die sofortige Hinausgabe von Arbeitsaufträgen belebend auf die private Industrie einzuwirken.

-----

Neue Kurse an den städtischen Frauengewerbeschulen. Am 1. März beginnen an den städtischen Frauengewerbeschulen in der Margaretenstrasse Nr. 152 und in Ottakring, Aalegasse Nr. 29, Fräier-, Modisten- und Schnittzeichenkurse. Kursdauer zwei Monate. Anmeldungen und nähere Auskünfte in den Schulkanzleien.

-----

Wien, am Dienstag, den 23. Februar 1926

-----  
Städtischer Ehrenpreis für die Vereinigung bildender Künstlerinnen. Der vom Gemeinderat der Stadt Wien der Vereinigung bildender Künstlerinnen gewidmete Ehrenpreis wurde heute von einem aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Künstlerschaft zusammengesetzten Preisgericht, das aus Vizebürgermeister Emmerling, amtsführenden Stadtrat Richter, Direktor Reuther, Professor A. D. Goltz, Professor Anton Nowak und den Damen Luise Fraenkel-Hahn und Marie Magyar bestand, der akademischen Bildhauerin Ida Schwetz-Lehmann für ihre in der dreizehnten Jahresausstellung der genannten Vereinigung befindlichen Arbeiten zuerkannt.

-----  
Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Am Samstag wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 49 Wohnungen als frei geworden angemeldet, von denen aber sofort 48 als wieder vermietet abgemeldet worden sind. Am Montag betrug die Zahl der als frei geworden angezeigten Wohnungen 41; sie wurden alle noch am gleichen Tag als wieder vermietet abgemeldet. Von den heute angemeldeten 57 freien Wohnungen wurde 54 als bereits vermietet angezeigt.

-----  
Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Severin und Anna Hepner, VI. Gumpendorferstrasse Nr. 39, Josef und Agnes Herrmann, XV. Geyschlägergasse Nr. 22, Matthias und Johanna Hladik, XVIII. Gontzgasse Nr. 92, Rudolf und Sophie Huber, XVII. Geblergasse Nr. 57, Josef und Katharina Metelka, Versorgungsheim Lainz und Abraham und Johanna Neufeld, II. Grosse Mohrengasse Nr. 6, anlässlich ihrer goldenen Hochzeitsfeier die Ehrengabe der Stadt Wien.

-----  
Neue städtische Badeanlagen. Die dicht bevölkerten westlichen Bezirke entbehren vollständig eines modernen Sommerbades. Die Gemeindeverwaltung wird nun auch hier Wandel schaffen und in den nächsten Tagen wird mit den Arbeiten für die Errichtung eines städtischen Schwimm-, Luft- und Sonnenbades an der Steinhofstrasse gegenüber der Kuffnerschen Sternwarte in Ottakring begonnen werden. Die Lage des Platzes ist überaus günstig. Durch ein Gefälle gegen Süden eignet sich die Fläche insbesondere für ein Sonnenbad. Man hat auch eine prachtvolle Fernsicht auf Anninger und Schnaeberg. Das Hauptgebäude wird an der Steinhofstrasse liegen, daran schliessen sich zu beiden Seiten Umkleideräumlichkeiten mit vorläufig 180 Kabinen und 720 Kleiderkästchen. Die Anlage kann aber auf ungefähr zweitausend Kleiderkästchen vergrössert werden. Es werden auch Sandbäder geschaffen. Das Schwimmbecken wird 33 Meter lang und 12½ Meter breit sein. Dem Schwimmbecken vorgelagert ist ein Bassin für Kinder. Auch eine Badewasserreinigungsanlage wird eingerichtet. Den grössten Teil der Anlage nimmt selbstverständlich die Rasenfläche ein, auf der auch ein Turn- und Spielplatz, sowie eine Halle, die vor Regengüssen Schutz bietet, geschaffen werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat die Pläne des Stadtbauamtes für diese neue Anlage, die eine Zierde Ottakrings sein wird, bereits genehmigt. Die Baukosten betragen 210.000 Schilling.

-----  
 Das im Jahre 1923 eröffnete städtische Sonnen- und Luftbad "Krapfenwaldl" in Döbling wird erweitert und wurde ebenfalls mit den Arbeiten bereits begonnen. Der Besuch dieser Badeanlage ist derart stark, dass insbesondere das Badebecken vergrössert werden muss. Es ist jetzt 156 Quadratmeter gross und wird auf 240 Quadratmeter erweitert. Gleichzeitig wird auch eine Badewasserreinigungsanlage errichtet. Die Kosten dieser Arbeiten sind mit 39.000 Schilling veranschlagt.

Wien, am Mittwoch, den 24. Februar 1926

Regelmässige Ueberwachung der privaten Lehranstalten. Die Wiener Schulbehörden waren bis vor kurzem ausserstande, sich um die Schulen ohne Oeffentlichkeitsrecht entsprechend zu kümmern, obwohl sie die Wichtigkeit des Privatschulwesens längst erkannt hatten. Es handelt sich hier aber um rund tausend Schulen in Wien und es fehlte den Schulbehörden der entsprechende Apparat. Die vielen Klagen über Misstände verschiedenster Art, wie Unzulänglichkeit und mangelhaftes Reinigen von Schulräumen, die den Schüler und die Eltern irreführende marktschreierische Reklame, die den Frequentanten nach Absolvierung allerlei Rechte oder Stellungen verspricht, nicht genügende Befähigung der Lehrpersonen in den verschiedensten Fächern u. s. w., machten es nunmehr zu einem unerlässlichen Gebot, durch eigens für diesen Zweck bestellte Organe periodische Revisionen der Privatschulen vornehmen zu lassen.

Obwohl diese Einrichtung erst wenige Monate besteht, wurden überraschend Einblicke gewonnen und die krassensten Uebelstände wiederholt festgestellt. Insbesondere wurde auch wahrgenommen, dass viele der Privatlehranstalten ohne jede behördliche Bewilligung, also als blosse Winkelschulen geführt werden.

Es ergeht daher an die Inhaber dieser Winkelschulen im eigensten Interesse die Aufforderung, die vorgeschriebenen Anzeigen von der Führung solcher Anstalten unverzüglich an den Stadtschulrat für Wien zu erstatten, da sie sonst nicht nur die Sperre der Anstalt, sondern überdies eine empfindliche Strafe zu gewärtigen haben. Formulare für Schullerichtungs-Anzeigen sind beim Stadtschulrat für Wien I. Bezirk Burgring Nr. 9, III. Stock, Zimmer 80, erhältlich.

Für 2800 Pflinglinge Faschingskrapfen! In der Wiener Landesheil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" wurde heute nach längerer Zeit wieder der Versuch gemacht, die beliebten Faschingskrapfen für alle Pflinglinge herzustellen. Das bedeutet natürlich für eine Anstalt mit 2812 Pflinglingen ein schönes Stück Arbeit für das Küchenpersonal. Schon gestern nachmittags wurde damit begonnen; die Hauptarbeit musste aber nachts von acht Angestellten geleistet werden. Wie gross die Arbeitsleistung war, lässt sich wohl am besten an den gewaltigen Mengen von Waren ermesen, die zur Bereitung der sechstausend Faschingskrapfen notwendig gewesen sind. Es sind dies 192 Kilogramm Feinmehl, 1057 Stück Eier, 10 Kilogramm Staubzucker, 21 Kilogramm Kristallzucker, 31½ Kilogramm Margarine, 81 Kilogramm Schweinefett, 10½ Kilogramm Hefe, 140 Zitronen, 5 Kilogramm Orangenjam, 11½ Kilogramm Pfirsichmarmelade, 17 Kilogramm Himbeermarmelade. Mit der Beteiligung der Pflinglinge konnte bereits heute um elf Uhr vormittags begonnen werden. Es erhielt jeder Pflingling zwei Krapfen nach dem üblichen Mittagessen. Anerkennend muss der hingebungsvollen Arbeit des Personals gedacht werden, ohne die das Gelingen des Werkes unmöglich gewesen wäre. Da in einer solch grossen Anstalt die Herstellung der beliebten Mehlspeise wegen der an das Personal zu stellenden gesteigerten Ansprüche nur selten möglich ist, war die Freude der Pflinglinge besonders gross.

Warnung vor frühzeitigem Austritt aus der Schule. Die Zahl der Schulkinder, die mitten im Schuljahr, am Tage der erreichten Schulmündigkeit, aus den Volk- und Bürgerschulen austreten, ist bedauerlicherweise stark gestiegen. So haben von 1033 Knaben und Mädchen, die vom 15. Jänner bis 15. Februar zum ersten Mal im städtischen Berufsberatungsamt erschienen sind, nicht weniger als 223 die Schule eben verlassen. Dazu kommen noch fünfzig Schüler und Schülerinnen, die den sofortigen Austritt aus der Schule vom Gutachten des Amtes abhängig gemacht haben. Da aber nicht alle während des Schuljahres austretenden Knaben und Mädchen sich an das Berufsberatungsamt wenden, ist diese Zahl naturgemäss weit grösser. Das Berufsberatungsamt teilt mit, dass jetzt, nach Semesterschluss aussergewöhnlich viele Lehrstellenanwärter sich melden, die vor einigen Tagen aus der Schule ausgetreten sind, weil sie das vierzehnte Lebensjahr erreicht haben. Das Amt sieht sich genötigt, Eltern und Vormünder auf die grossen Gefahren aufmerksam zu machen, die ein solches vorzeitiges Verlassen der Schule mit sich bringt.

Der ständige Fortschritt der Technik, die rasch zunehmende Industrialisierung und die damit verbundene Komplizierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse verlangt von allen Berufsausübenden eine gute Vorbildung, damit sie den täglich steigenden Anforderungen des Berufslebens gerecht werden können. Dazu kommt noch, dass die meisten Genossenschaften in der richtigen Erkenntnis des Wertes einer abgeschlossenen Schulbildung für die Erlernung des Handwerkes und für das Fortkommen in der Fortbildungsschule, in vielen Berufen die vollendete zweite Bürgerschulklasse, in den meisten und begehrtesten Berufen aber die vollendete dritte Bürgerschulklasse als Vorbildung des Lehrlings verlangen. Der Antritt einer Lehrstelle nach Abschluss des Schuljahres gibt den Lehrlingsanwärtern viel bessere Bedingungen der Berufswahl, da ihnen mehr Beruf offen stehen, gibt ihnen aber auch die Möglichkeit der Erlangung einer guten Lehrstelle. Zeigt es sich doch, dass gute und gewissenhafte Lehrmeister und anerkannte Firmen auf eine abgeschlossene Vorbildung ihrer Lehrlinge grossen Wert legen.

Alle Eltern und Vormünder, deren Schutzbefohlene im heurigen Schuljahr das vierzehnte Lebensjahr erreichen, mögen sich ehestens an das Berufsberatungsamt der Stadt Wien, VII. Bezirk, Hermannsgasse Nr. 28 wenden, wo täglich von 8 bis 1 Uhr Auskünfte erteilt, auf Wunsch Schulentlassene für eine Lehrstelle vorgemerkt oder sofort zugewiesen werden und auch die ärztlichen Untersuchungen stattfinden.

Erholungsfürsorge für die erwerbstätige Jugend. Die Lehrlingsfürsorge-Aktion ist dank einer Gemeindeunterstützung von fünfzigtausend Schilling in der Lage ihre Erholungsheime in Bad Fischau, Grödig bei Salzburg und Bruck an der Leitha in den nächsten Tagen wieder zu eröffnen. Bereits am Freitag, den 5. März wird die erste Gruppe von Pflinglingen im Brucker Heim eintreffen. Auskünfte über Aufnahmen bei der Lehrlingsfürsorge-Aktion in Wien I. Bezirk, Hagnuschgasse Nr. 3. Anmeldebogen im Verband der Krankenkassen VI. Bezirk, Königsgasse Nr. 10, wo auch jeden Dienstag und Donnerstag von 5 bis 6 Uhr abends die ärztlichen Untersuchungen sind.

Wien, am Donnerstag, den 25. Februar 1926

Verstärkte Beleuchtung in den Seitenfahrbahnen der Ringstrasse. Um die Beleuchtung der Gehalleen sowie der Seitenfahrbahnen der Ringstrasse zu verbessern, hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten beschlossen, an Stelle der bestehenden Gasbeleuchtung mit gewöhnlichen Auerbrennern eine solche mit Starklichtlampen einzuführen. Es werden 420 zweiflämmige Hängelichtlampen mit einer Leuchtkraft von je rund fünfhundert HK angebracht werden. Die Arbeiten sind bereits in Angriff genommen worden; sie werden derart beschleunigt, dass zu Beginn der Frühjahrsmesse der Opern- und Kärntnerring von der Babenbergerstrasse bis zum Schwarzenbergplatz die verstärkte Beleuchtung aufweisen wird.

Weiters wurde beschlossen in Fünfhaus in der Klementinengasse, Kranzgasse, Sperrgasse und Grenzgasse die Gasbeleuchtung aufzulassen und diese Strassen elektrisch zu beleuchten. Auch die Schmelzer Brücke wird elektrisch beleuchtet werden. Die Kosten dieser Installationsarbeiten betragen rund 30.000 Schilling.

Die Steuerfreiheit des Hauptmieters befreit nicht den Untermieter. Der Verwaltungsgerichtshof hat in öffentlicher mündlicher Verhandlung am 12. Februar die Beschwerde der Firma M. de Brousse gegen die Entscheidung der Abgabenbeschwerdekommision der Gemeinde Wien als unbegründet abgewiesen. Die beschwerdeführende Firma hatte Räumlichkeiten im Hause IV. Favoritenstrasse Nr. 7 vom Handelsattache der französischen Republik, der selbst Mieter des grössten Teiles dieses Palais ist, für ihre Geschäftszwecke in Untermiete genommen. Der Wiener Magistrat hat nun der Firma eine Mietzinsabgabe vorgeschrieben, die durch Umrechnung des in ausländischer Valuta gezahlten Mietzinses in Schilling zum Kurse des jeweiligen Fälligkeitstages, ermittelt wurde. Die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wendete ein, der französische Handelsattache sei nicht Mieter des ganzen Hauses, die Räumlichkeiten der Beschwerdeführerin stellen daher kein selbständiges Mietobjekt dar, sie sei als Untermieterin nicht direkt zu besteuern und eine Ueberwälzung der Abgabe durch den Untervermieter käme deshalb nicht in Betracht, weil dieser exterritorial sei. Ausserdem sind in dem an den französischen Handelsattache entrichteten Bestandzins vereinbarungsgemäss alle öffentlichen Abgaben enthalten. Wenn aber jemand eine Abgabe nicht zu bezahlen habe, könne er eine solche auch nicht überwälzen. Der Verwaltungsgerichtshof hat in der Begründung konform mit den Ausführungen des Vertreters des Magistrats Obermagistrates Dr. Urban, entschieden, dass der Bestand der Steuerpflicht zweifellos gegeben ist. Wenn die bezüglichen Gesetze diesen speziellen Ausnahmefall nicht ausdrücklich regeln, so müssten andere Bestimmungen zu analoger Anwendung herangezogen werden. Dies hat die belangte Behörde mit Recht getan, indem sie die Beschwerdeführerin so besteuerte, wenn der Untervermieter Mieter des ganzen Hauses wäre und hat sich damit weder mit dem Inhalt noch mit der Absicht des Gesetzes in Widerspruch gesetzt.

Dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ist insoferne von prinzipieller Bedeutung auch für die Wohnbausteuer, als dadurch ausgesprochen ist, dass alle Untermieter, wenn der Untervermieter aus einem persönlichen Grund steuerfrei ist, die Steuer zu zahlen haben.

Kurse an den städtischen Frauengewerbeschulen. Am 1. März beginnen an den beiden städtischen Frauengewerbeschulen im V. Bezirk, Margaretenstrasse 152 und XVI. Bezirk, Abelegasse 29, Frisier-, Modisten- und Schnittzeichenkurse. Die Kurse dauern zwei Monate. Anmeldungen und nähere Auskünfte in der Schulkanzlei.



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

71

Wien, am Donnerstag, den 25. Februar 1926. Zweite Ausgabe

-----  
Kunstpreise der Stadt Wien. Bürgermeister Seitz hat einem Wunsche aus Künstlerkreisen entsprechend, verfügt, dass der Termin für die Anmeldung für die Kunstpreise der Stadt Wien bis 15. März 1926 verlängert wird. Ursprünglich war als Einreichungstermin der 28. Februar vorgesehen. Die Bewerbung um diese für hervorragende Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur) gewidmeten städtischen Preise, die am 1. Mai 1926 auf Grund der Vorschläge des Preisrichterkollegiums vom Stadtsenat verteilt werden, steht allen in Wien lebenden und wirkenden Künstlern offen. In der mit vollem Namen und Adresse gefertigten Eingabe ist anzuführen, für welches Kunstgebiet und auf Grund welchen Werkes die Bewerbung erfolgt. Die angemeldeten Kunstwerke sind bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (15. März 1926) an die Städtischen Sammlungen einzusenden. Eine Besichtigung im Atelier oder einer während der Einreichungsfrist offenen Ausstellung kann nur in Ausnahmefällen nach vorher eingeholter schriftlicher Bewilligung der Direktion der Städtischen Sammlungen stattfinden. Nähere Auskünfte erteilt die Kanzlei der Städtischen Sammlungen, Wien, I. Neues Rathaus, Stäage 4, erster Stock.

-----

Wien, am Freitag, den 26. Februar 1926.

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 26. Februar 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung. Ein Antrag des Gemeinderates Körber (Chr. soz.) auf Verdichtung des Strassenbahnverkehrs auf dem Ring wird der Direktion der Strassenbahnen zugewiesen.

Auf Antrag des Gemeinderates Fischer werden für die Beschaffung von siebzig Motoren und Fahrschaltern für die Strassenbahnen 785.000 Schilling bewilligt. Angenommen wird ein Antrag des Gemeinderates Iser anlässlich der Errichtung eines Milchtrinkkioskes in der Gartenanlage auf dem Freiheitsplatz, für diesen Bau die Bestimmungen des Parkschutzgebietes aufzuheben. Die Errichtung von städtischen Wohnhausbauten auf der Landstrasse (Riesgasse), Alsergrund (Wagnergasse-Markt-gasse), Favoriten (Gellertgasse), Fünfhaus (Hagengasse-Allio-Giselhergasse), und Vogelweidplatz, Währing (Gentzgasse) mit einem Kostenaufwand von 7.316.000 Schilling wird nach Anträgen des Stadtrates Siegel ohne Debatte genehmigt. Auf Antrag des Gemeinderates Weigl genehmigt der Gemeinderat weiters die Beitragsleistung der Gemeinde an die republikanische Vereinigung ehemaliger Kriegsteilnehmer und der Kriegspfer für die Auswanderungsaktion nach Ksül-Orda in der Kirgisenrepublik. Die Gemeinde wird für diese etwa 1000 Personen umfassende Auswanderungsaktion für jeden nach Wien zuständigen Auswanderer den gleichen Zuschuss leisten, den der Bund gewährt. Ausserdem erklärt sich die Gemeinde bereit, für jede durch diese Auswanderung frei werdende und in die freie Verfügung des Wohnungsamtes gelangende Wohnung mit mindestens zwei Räumen den Betrag von 1000 Schilling zugunsten der Auswanderungsaktion zu zahlen. Auf Antrag des Gemeinderates Schütz wird die Auflassung der Etzelstrasse und eines Teiles der Hagengässlgasse auf der Landstrasse beschlossen. Der Ankauf eines Hauses in der Baumgasse durch die Gemeinde wird auf Antrag des Gemeinderates Kohl genehmigt.

Vizebgm. Emmerling beantragt die Neufestsetzung des Fahrpreises für die Strassenbahnlinie Mauer-Mödling. Diese Strecke, die bisher als eine Teilstrecke galt, wird nunmehr in zwei Teilstrecken zerlegt, sodass die Strecke von der Riedelgasse beim Rosenhügel nach Mödling in fünf Teilstrecken zerfällt. Die neue Teilstreckengrenze liegt bei der Haltestelle Maria-Enzersdorf Kirchengasse. Die Bundesbahnen haben den Tarif erhöht und berechnen für die Strecke Südbahnhof Mödling neunzig Groschen. Die notwendige Angleichung an diesen Tarif ist in der Betriebsführung begründet. Man muss aber in Betracht ziehen, dass der Tarif von einem beliebigen Punkte der Stadt nach Mödling 84 Groschen betragen wird, das heisst also um sechs Groschen niedriger ist als der Fahrpreis vom Südbahnhof nach Mödling mit der Südbahn, weil ja gegebenen Falls noch eine Strassenbahnfahrt innerhalb des Stadtgebietes zum Südbahnhof hinzuzurechnen ist. Der Tarif für die fünf Teilstrecken beträgt sechzig Groschen, und soll am 5. März in Kraft treten.

G.R. Jos. Müller (chr. soz.) erklärt, dass im Interesse der in den anschliessenden Orten wohnenden Personen eine Zerlegung in nur drei Teilstrecken wünschenswert wäre, was auch die Arbeit des Schaffners erleichterte. Den übrigen Gründen des Referenten könne er sich nicht anschliessen, weil man ja nicht vom Südbahnhof allein nach Möd-

ling fahren kann, sondern auch in Meidling oder Hetzendorf auf die Bahn aufsteigen kann. So wäre der Fahrpreis nach Mödling noch geringer als auf der Strassenbahn. Redner verlangt die Weiterführung der Linie von Mödling bis Hietzing, wodurch das Umsteigen in Mauer ganz entfallen könnte. Die Linie 60 aber soll mindestens bis zur Wienzeile weitergeführt werden.

Vizebgm. Emmerling erklärt, dass ein grosser Teil des Publikums die Linie nur bis Maria-Enzersdorf benützt, bis wohin der Tarif unverändert bleibt. Die Gemeinde Wien könne leider nicht die Interessen der Aussengemeinden zu Ungunsten der Wiener Bevölkerung vertreten. Derzeit lässt sich eine Weiterführung von Mauer stadteinwärts nicht ermöglichen, weil ein grosser Teil der Strecke eingleisig geführt wird und ein präzises Abwickeln des Verkehrs unter den gegebenen Verhältnissen äusserst schwierig wäre.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Schmidt (soz. dem.) berichtet über den Entwurf des Stadtbauamtes für die Errichtung eines Schwimm-, Sonnen- und Luftbades im XVI. Bezirke an der Steinhofstrasse. Dadurch erhalten die westlichen Bezirke ein modernes Bad, die Kosten sind mit 210.000 Schilling vorgesehen. Die Lage des Bades ist besonders günstig, da das Terrain gegen Süden fällt.

G.R. Ulreich (chr. soz.) verlangt die Bepflanzung der Zufahrtstrassen zu dem Bade und die Weiterführung der Strassenbahnlinie von der Katharinenruhe zur Steinhofstrasse. Leider müsse er der Befürchtung Ausdruck geben, dass die Lage des Bades nicht besonders windgeschützt ist, weil häufig bei Windstille in anderen Gegenden dort Winde auftreten.

Der Berichterstatter schliesst sich den Anregungen an und der Antrag wird hierauf angenommen.

Nach einem Referat Stadtrat Siegels wird dem Antrage auf Errichtung eines Wohnhauses im X. Bezirk, Dampf-gasse mit den Kosten von 1.75 Millionen Schilling genehmigt. Dieser städtische Wohnhausbau enthält 102 Wohnungen, zwei Geschäftslokale, eine Bühne und einen Saal.

G.R. Müller (chr. soz.) ersucht den Referenten es mögen in allen Plänen über städtische Wohnhausbauten die notwendigen Zugänge von allen Strassenfronten eingezeichnet werden. Der Referent verspricht diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Nach einem Referate Stadtrat Siegels, wird der Antrag auf Errichtung des Wohnhausbaues im XV. Bezirke Oeberseegasse mit den Kosten von 1.9 Millionen Schilling ohne Debatte angenommen. Das Haus wird 124 Wohnungen enthalten, Räume für einen Kindergarten der unverbauter Teil soll als Gartenhof und Spielplatz für den Kindergarten ausgestaltet werden.

Es wird nun ein Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Stöger, Untermüller und Genossen verhandelt in dem es heisst, dass nach Zeitungsberichten drei Mitglieder des Betriebsrates der Arbeiter des städtischen Elektrizitätswerkes bei der Gebarung mit Gewerkschaftsgeldern schwere Verfehlungen sich zu Schulden kommen haben lassen. Nach den Mitteilungen des Sekretärs des Metallarbeiterverbandes soll ein Teil der Beiträge für die Gewerkschaft von den drei Mitgliedern der Exekutive des Betriebsrates Rohner, Zäuner und Mlicko für ihre persönlichen Zwecke verwendet worden sein. Wenn auch Gemeindegelder hierbei nicht in Frage kommen sollten, liegt es doch im Interesse der Gemeinde und der Angestellten derselben, unverzüglich und in voller Öffentlichkeit Klarheit über diese Angelegenheit zu schaffen. Es wird daher der dringliche Antrag gestellt, der Bürgermeister möge ungesäumt eine Untersuchung über die in der Öffentlichkeit drei Betriebsräten der Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke zur Last gelegten schweren Verfehlungen veranlassen und über das Ergebnis ehestens dem Gemeinderat Bericht erstatten.



Wien, am Samstag, den 27. Februar 1926

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Am Freitag um 15 Uhr nachmittags ist eine Sitzung des Wiener Landtages an die sich eine Geschäftssitzung des Gemeinderates anschliessen wird.

Die Gemeinde Wien gegen einen Hotelbau auf der Rax. Nach Mitteilungen, die der Gemeindeverwaltung zugekommen sind, soll bereits an der Ausarbeitung von Plänen für einen grossen Hotelbau auf dem Raxplateau gearbeitet werden. Wie erinnerlich haben seinerzeit die Proponenten der Raxbahn der Gemeinde Wien zugesichert, dass auf dem Raxplateau keine Hotels oder Sanatorien errichtet werden. Die Gemeindeverwaltung macht schon heute auf die Gefahren, die ein solche Bau für die Wasserversorgung Wiens bedeutet aufmerksam. Sie hat der Errichtung einer Seilbahn auf die Rax nur nach eingehenden Erwägungen und unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Konzessionswerber die ausdrückliche Erklärung abgaben, dass keine grösseren Neubauten auf dem Plateau errichtet werden. Die Gemeinde Wien muss diesen Standpunkt zur Vermeidung einer Gefährdung der ersten Hochquellenleitung immer wieder mit allem Nachdruck betonen. Sie wird sich im Interesse der Reinheit des Hochquellenwassers, das übrigens auch von vielen niederösterreichischen Gemeinden bezogen wird, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehren, dass auf dem Raxplateau ein Hotelneubau gestattet wird, da die Reinheit der Quellen schwer gefährdet werden würde.

Stadtbaumeister Edmund Melcher - Bürger der Stadt Wien. Der Architekt und Stadtbaumeister Edmund Melcher wurde anlässlich seines sechzigsten Geburtstages in Würdigung der grossen Verdienste, die er sich um das öffentliche Leben und auf dem Gebiete der Humanität erworben hat, in der Gemeinderatssitzung vom Freitag zum Bürger der Stadt Wien ernannt. Stadtbaumeister Melcher gehörte auch viele Jahre dem Wiener Gemeinderat an.

Änderung im Bahnhofrundverkehr. Wegen Gleisarbeiten in der Hinteren Zollamtsstrasse und Radetzkystrasse wird der Bahnhofrundverkehr vom Montag angefangen bis einschliesslich Freitag zwischen Invalidenstrasse und Praterstern über Stubenring, Aspernplatz, Praterstrasse in beiden Fahrtrichtungen geführt.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Vom Dienstag bis einschliesslich Samstag wurden beim städtischen Wohnungsnachweis insgesamt 156 Wohnungen als frei geworden angemeldet. Nur zwei Wohnungen wurden davon als noch nicht vermietet bezeichnet, während alle übrigen noch am selben Tag als wieder vermietet abgemeldet worden sind.

Kurse an den städtischen Frauengewerbeschulen. Am 1. März beginnen an den beiden Frauengewerbeschulen der Stadt Wien im V. Bezirk, Margaretenstrasse Nr. 152 und im XVI. Bezirk, Abelegasse Nr. 29, Frisier-, Modisten- und Schnittzeichenkurse, die ungefähr zwei Monate dauern werden. Anmeldungen und nähere Auskünfte in der Kanzlei der Schule.

Die Frau in der Fürsorge. Amtsführender Stadtrat Universitätsprofessor Dr. Tandler wird am Mittwoch über dieses Thema in einem vom Verband für freiwillige Jugendfürsorge im Sitzungssaal des Alten Rathauses, I. Bezirk Wipplingerstrasse Nr. 8, veranstalteten Vortragsabend sprechen. Beginn 7 Uhr

Jubilare der Ehe. Am Samstag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Josef und Maria Martinek, XVI. Bertoligasse Nr. 3, Johann und Anna Meister, XI. Kobelgasse Nr. 7, Johann und Barbara Staudinger, V. Schönbrunnerstrasse Nr. 16 und Anton und Leopoldine Schwarz, IV. Favoritenplatz Nr. 1, anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Das Brotgewicht muss angeschrieben werden! Durch Eingaben der Bäckergenossenschaft und der Brotfabriken veranlasst, wurde im Jänner im Bundeskanzleramt eine Besprechung aller beteiligten amtlichen Stellen abgehalten, um zur Frage der Anschreibung des Brotgewichtes Stellung zu nehmen. In dieser Beratung wurde vom Bundeskanzleramt gewünscht, dass zunächst für Wien eine Verordnung erlassen werden soll, durch die die Brotverkaufsstellen verpflichtet werden, ausser dem Preis des Brotes auch das Gewicht der einzelnen Brotgattungen ersichtlich zu machen. Dies sei umso notwendiger, als das Bundeskanzleramt den Broterzeugern die Hereinbringung der erhöhten Mehlpreise durch eine Verpingerung des Brotgewichtes gestattet habe. Diese Verordnung ist nun erschienen und wird am Montag wirksam werden. Sie stützt sich auf die Preistreiberverordnung, und bestimmt, dass das Gewicht der einzelnen Brotgattungen leicht sichtbar angeschrieben werden muss. Der Verkäufer wird weiters verpflichtet, unentgeltlich den Kunden die Benützung der Wage zum Nachwiegen des gekauften Brotes zu gestatten. Uebertretungen der Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Schilling oder mit Arreststrafen bis zu drei Monaten geahndet.

Der Hundstürmer Friedhof - eine städtische Gartenanlage. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat die Umwandlung des ehemaligen Hundstürmer Friedhofes in eine Gartenanlage beschlossen. Sie wird in zwei Teile getrennt werden. Der erste Teil umfasst eine allgemein zugängliche Gartenanlage, der zweite Teil einen eingefriedeten, grasbewachsenen Jugendspielplatz. Durch eine Lindenallee in Hufeisenform wird eine grosse Rasenfläche eingefasst, die zu einem vertieften Rasenbecken ausgebildet ist. Die künstlerisch und historisch wertvollen Grabsteine werden in zwei Denkmalhainen aufgestellt. Der Grabstein Haydns wird hier eine abgesonderte, im würdigen Rahmen gehaltene Sonderstellung einnehmen. Der in der Flurschutzstrasse gelegene Haupteingang ist in Form einer Pergola gebildet. Auf dem Jugendspielplatz werden auch Turngeräte aufgestellt werden. Die Kosten der Umwandlung sind mit 218.000 Schilling veranschlagt.

Elektrische Strassenbeleuchtung. Zu den bereits elektrisch beleuchteten Strassen in Rudolfsheim kommen nun noch die Rauchfangkehrer-, Kelling-, Holler-, Heinicke-, Brauhirschen- und Dadlergasse. Mit Vorbereitungsarbeiten zur Umstellung der Gasbeleuchtung auf die elektrische Beleuchtung wurde bereits begonnen. Die Kosten dieser Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung werden für die genannten Strassen mit rund 22.000 Schilling veranschlagt.